

Das zeigt uns die Verteilung der Arbeitermassen auf die einzelnen Betriebsgrößen, die die folgende Tabelle veranschaulicht.

Table with 8 columns: Beruf, and 7 columns for worker counts in different factory sizes (bis 3, 4-5, 6-10, 11-50, 51-200, 201-1000, über 1000).

So überaus interessant es wäre, durch die Wiebergabe der Verhältnisfiguren der Zählungen von 1895 und 1907 zu zeigen, in welchem Maße sich die Größenverhältnisse der Betriebe seit 1895 verschoben haben...

In der Holzgerichte- und -konserverung überwiegt der Mittelbetrieb und Großbetrieb. Von 104 274 Arbeitern sind nur 25 841 = 24,7 Proz. in Kleinbetrieben (bis zu 10 Personen) beschäftigt...

Von der Gruppe „Dreh- und Schnitzwaren“ mit 42 019 Arbeitern beschäftigten die Kleinbetriebe 12 506 = 29,9 Proz., die Mittelbetriebe 12 048 = 28,7 Proz. und

die Großbetriebe 16 216 = 41,4 Proz. Hier hat der Großbetrieb schon einen recht starken Vorsprung erreicht, wofür namentlich die Drechslerei maßgebend ist, die einzige Holzbranche außer dem Wagenbau, die einen Großbetrieb mit mehr als 1000 Personen aufweist...

Im Mühlenbau handelt es sich vorwiegend um Mittel- und Großbetriebe. Die ersteren umfassen 744 = 20,7 Proz., die letzteren 1799 = 49,1 Proz. von den 8826 beschäftigten Arbeitern; dem Kleinbetrieb verbleiben nur 1108 = 30,2 Prozent.

In der Musikinstrumentenfabrikation hat der Kleinbetrieb nur noch ein enges Gebiet. Von 80 740 Arbeitern kommen 20 888 = 56,8 Proz. auf Großbetriebe und 10 428 = 28,2 Proz. auf Mittel-, dagegen nur 4449 = 15 Proz. auf Kleinbetriebe.

Großindustrielle Gepräge zeigen also der Wagenbau, die Musikinstrumenten-, Wästen- und Winkelfabrikation, der Mühlenbau, die Stock- und Schirmindustrie, Kammacherei und Drechslerei.

Das Kleingewerbe ist vorherrschend in der Glaserei, Korbmacherei, Bau- und Möbelschlerei und in der Gruppe der Erzeugung glatter Holzwaren.

Die Farbästlemacher in Neuenbau.

Ig. Hört man das Wort Thüringen, dann denkt man an Berge und anmutige Täler, an Wald und frische Luft, an Freude und Genuß. Das Bild hat aber auch eine andere Seite, die wir zeigen wollen.

Richtig ging es bergan, als wir von der bayerischen Station Rothenkirchen nach Sattelpfah nahen. Langsam kroch die Bahn das schöne Tal entlang.

Der Schmirer, wie sich der Kastenmacher nennt, muß sich zu seiner Arbeit alles kaufen. Der größte Holzhändler ist hier der meiningische Staat. Auf den Auktionen muß das Holz erkauft werden.

Ist das Holz an Ort und Stelle eingefahren, wird der runde Stamm in die brauchbaren Längen geschnitten und mit der Säge gespalten.

welchem nach Zeitlohn die Stäbchen geschnitten werden können. Einige machen es noch auf kleinen Kreisbögen mit Fußbetrieb.

Gehobelt und von Dicken gemacht werden die Zargen in einer Leere mit einem Hobel, auf dem Leisten aufgenagelt sind. Eine Hobelbank ist selten anzutreffen.

Es ist neun Uhr abends. Wir treten unter kundiger Führung in eine Wohnung, wo gerade „Späne“ geschruppt werden. Diese „Späne“ geben Boden und Decke zu den Kästen.

Ein Holzloß von der Länge des zu verfertigenen Kastens wird in eine Art Zange gespannt. Ähnlich wie bei einer Hobelbank-Hinterzange, einige schlagen den Stoß auch mit Zimmermannsklammern auf die Wand fest.

Es ist eingerichtet, eben kommt das Kommando: „Los!“, und alles ist gespannt dabei, taktmäßig zu schieben und zu ziehen, die Späne richtig abzugeben.

Diese Betriebszählungsergebnisse geben sicherlich noch kein völlig getreues Bild der Wirklichkeit, denn Tausende von Kleinbetrieben sind nichts anderes, als Stillschreiber der Großindustrie.

Die Reichsversicherungsordnung nach den Beschlüssen der ersten Lesung in der Reichstagskommission.

gh. In Nr. 81 der „Solgarbeiter-Zeitung“ sind die Arbeiten der Reichsversicherungsordnungs-Kommission bis zum Beginn der Sommerpause besprochen worden.

Bei der Unfallversicherung handelte es sich ganz besonders um drei wichtige Gruppen von Forderungen im Interesse der Arbeiter. Zunächst mußte verlangt werden, daß alle Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Schäden infolge der Betriebsunfälle versichert werden.

Nicht viel besser kam es bei der zweiten Gruppe der Forderungen, die eine Beteiligung der Arbeiter an der Leitung der Berufsgenossenschaften erstrebte.

die Arbeit beginnt von neuem. In der Stunde werden bis 600 Späne abgestoßen.

Das Schrumpfen ist fertig und es beginnt die Zusammenklebererei der Kästen. Alles hilft bis spät in die Nacht hinein. Es muß guter Leim verwendet werden.

Die fertigen Kästen werden mit dem Tragkorb oder mit Fuhrwerk nach Sonneberg, Koburg und Judentbach geliefert.

Der Korpsgeist unter diesen Schmirern ist nicht gerade der schlechteste. Schon vor mehreren Jahren hatten die Kollegen versucht, die Preise durch ein gemeinsames Vorgehen zu regeln.

Mit Hilfe der Organisation gelang es auch nach kurzer Zeit, Verbesserungen der sehr niedrigen Preise um 10 Proz. zu erreichen.

Der Lohn des Schmirers beträgt nach Abzug der Zutate, Holz, Leim, Weize, Transport des Holzes und der fertigen Kästen, Abnutzung von Werkzeug, etwa 10 bis 12 Mk. pro Woche.

Warnung vor Suzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Geschäftsverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Suzug ist fernzuhalten von:

- Eisleren, Maschinen und Hilfsarbeitern nach Buer i. Westf.** (Dörpinghaus), Delmenhorst (Wagenfabrik Tönjes), Emden, Eisenberg (Eisenfischer), Finsterwalde (H. Schüle), Freiberg i. Sachsen (Wäbelfabrik Gustav Heinrich), Hameln (Norddeutsche Automobilfabrik), Herford (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Niebaum u. Gutenberg), Kaiserlautern (Gefel), Leinenroich, Mülln in Lauenb. (Raddöl, Freese), Mülhausen i. E., Neu-Isenburg (Wittich), Paderborn, Radeberg, Rastatt, Segeberg, Stolp in Pommern, Stuttgart (Pontormöbelfabrik Eberhard Feber).
- Klavierarbeitern nach Vorna u. Leipzig, Braun-schweig** (Reiter u. Wintelmann), Heilbronn, Biegnitz, Bels (Fisch, Pianobestandteilfabrik).
- Möbelschreibern nach Neumühlen b. Kiel** (Anschütz u. Co.), Bückeburg (Wiederkehr u. Schneller).
- Stuhlbauern nach Fr.-Holland.**
- Korkmachern nach Heinfelden in der Schweiz.**
- Drehlern nach Stolp i. Pom., Neupaka i. Böhmen.**
- Knopfmachern nach Frankenhäusen.**
- Kantinenmachern nach Heilbrunn.**
- Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst.**
- Stellmachern nach Rastatt, Schötmar.**

selbstverständliches Herrenrecht der Unternehmer, daß die Unternehmer allein das Regiment in den Berufs-genossenschaften führen. Demgemäß lehnten die bürgerlichen Parteien fast alle Anträge der Sozialdemokraten ab.

Nicht einmal an der Unfallverhütung wollten sie die Arbeiter mit den gleichen Rechten wie die Unternehmer mitarbeiten lassen. Jedoch gelang es hier den Sozialdemokraten, wenigstens mit der Forderung durchzubringen, daß in jedem Jahre der Vorstand der Berufs-genossenschaft unter Mitwirkung der gewählten Arbeitervertreter zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung nehmen und die Maßnahmen anregen muß, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter für diese Mitarbeit an der Unfallverhütung möglichst tüchtige Vertreter wählen und daß diese dann auch wirklich die notwendigen Verbesserungs-vorschläge machen. Hieran wird noch später, wenn das neue Gesetz in Kraft getreten ist, zurückzukommen sein.

Mit der letzten Gruppe der Forderungen bezweckten die Sozialdemokraten eine zeitgemäße Verbesserung der Leistungen für die verunglückten Arbeiter oder deren Hinterbliebene. Nach den geltenden Gesetzen wird den Geschädigten bei weitem nicht der ganze Schaden ersetzt. Leider ist es den Sozialdemokraten auch bei der jetzigen Reform nicht gelungen, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Beilege es sich doch auch bei dieser Gelegenheit, daß die bürgerlichen Parteien in erster Linie darauf bedacht sind, die Arbeiterversicherung möglichst ungefährlich für den Profit der Unternehmer zu machen — selbstverständlich zum schweren Schaden armer angearbeiteter Arbeiter und deren Hinterbliebener.

Hieraus erklärt sich auch, daß selbst die ganz ungenügenden Invaliden- und Hinterbliebenenrenten im nächsten Buche des Entwurfes nicht erhöht wurden. Nur in einem einzigen Punkte ist eine — wenn auch geringfügige — Verbesserung erzielt worden. Wenn nämlich der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter fünfzehn Jahren hat, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel, bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage. Dagegen bleibt es bei den 30 bis 40 Pf. pro Tag als Rente für eine ganz arbeitsfähige Witwe und bei den 10 bis 17 Pf. pro Tag als Rente für die Waisen der Arbeiter.

Sehr bedauerlich ist es, daß bei der Unfallversicherung auch die Anträge der Sozialdemokraten auf Entschädigung für die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit sowie für die Gewerbekrankheiten abgelehnt worden sind. In der zweiten Lesung, das sei hinzugefügt, ist ein Vermittlungsantrag des Zentrums angenommen, der es dem Bundesrat überläßt, zu bestimmen, ob und auf welche Gewerbekrankheiten die Versicherung ausgedehnt wird.

Wichtiger sind die Beschlüsse der Kommission zum letzten Buche des Entwurfes. In der Vorlage waren die Versicherungsämter die erste Berufungsinstanz für die Streitigkeiten der Kranken- und Unfallversicherung, die Oberversicherungsämter die erste Berufungsinstanz für die Invalidenversicherung und die zweite Berufungsinstanz für die Kranken- und Unfallversicherung, und das Reichsversicherungsamt war die Revisionsinstanz für die gesamte Arbeiterversicherung. Bei einer Berufung hat das höhere Gericht die ganze Streitfrage noch einmal selbständig zu prüfen und nach dem Ergebnis der neuen Beweishebung die Sache zu entscheiden. Eine Revision ist dagegen nur dann zulässig, wenn das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße wider den

klaren Inhalt der Akten beruht oder wenn das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

Die Kommission hat dagegen das Reichsversicherungsamt als Berufungsinstanz für Unfallversicherungsfällen wiederhergestellt. Ebenso hat sie den Versicherungsämtern die Aufgabe, die Berufungen in Unfallversicherungsfällen zu entscheiden, abgenommen. Wie nach dem geltenden Gesetz diese Berufungen gleich an die Schwurgerichte gehen, so sollen sie nach dem neuen Gesetz an die Oberversicherungsämter gerichtet werden.

Außerdem aber gelang es den Sozialdemokraten, einige Verbesserungen des Verfahrens durchzusetzen. Dies gilt namentlich für die ärztlichen Gutachten. Vor dem Erlass des Endbescheides soll der Verletzte das Recht auf ein Gutachten von dem Arzt haben, den er bezeichnet; unter gewissen Umständen muß er freilich die Kosten des Gutachtens tragen. Dasselbe Recht lehnten zwar die bürgerlichen Parteien für das weitere Verfahren ab, jedoch wurde den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt das neue Recht gegeben, von dem vom Verletzten bezeichneten Arzt ein Gutachten auf Kosten des Verletzten einzuholen. Die Kommission ging dabei von der Annahme aus, daß die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt von diesem neuen Rechte nur ausnahmsweise, nämlich nur dann keinen Gebrauch machen werden, wenn der Antragsteller selbst offensichtlich über die Zwecklosigkeit des geforderten Gutachtens nicht im Zweifel ist und seinen Antrag nur zur Verschleppung der Sache gestellt hat.

Für den Fall, daß der Anspruch auf eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente abgelehnt wird, hat die Kommission infolge einer Anregung der Sozialdemokraten vorgeschrieben, daß von den Gutachten und Unterlagen, die für die Ablehnung maßgebend sind, auf Verlangen Abschriften beigegeben werden müssen, soweit dies mit Rücksicht auf den Rentenbewerber zulässig erscheint und falls er die Kosten vorher bezahlt.

Endlich haben die Sozialdemokraten angeregt, daß die Arbeitersekretäre der Gewerkschaften vor den Versicherungsbehörden die Arbeiter vertreten können. Die Kommission regelte diese Sache in folgender Weise. Die Arbeitersekretäre müssen von den Oberversicherungsämtern die Befugnis zu dieser Vertretung bekommen. Wird sie verweigert, dann entscheidet darüber endgültig die oberste Verwaltungsbehörde. Jedoch darf die Befugnis nicht versagt werden aus Gründen, die sich auf die religiöse oder politische Betätigung des Antragstellers stützen.

Außerdem hat die Kommission selbstverständlich noch eine lange Reihe anderer Bestimmungen geändert, die von geringerer Bedeutung sind. Für die Beurteilung der Beschlüsse aber, die die Kommission in der ersten Lesung des Entwurfes gefaßt hat, sind die angeführten wichtigsten Punkte maßgebend. Sie bestätigen das, was wir bereits in Nr. 31 der „Sozialarbeiter-Zeitung“ festgestellt haben, daß nämlich die Arbeiterversicherungsgesetze in manchen Punkten verbessert worden sind, daß aber die Verbesserungen insgesamt durch die Schuld der bürgerlichen Mehrheitsparteien weit hinter dem zurückbleiben, was die Bedürfnisse der Arbeiter unbedingt erfordern.

Soziales.

Die Moabiter Polizeikrawalle vor Gericht.

Seit etwa drei Wochen wird jetzt vor dem Berliner Landgericht gegen eine Anzahl Personen verhandelt, welche das Unglück hatten, bei den Krawallen, die in der letzten Septemberwoche in dem Berliner Stadtteil Moabit von der Polizei angezettelt wurden, unliebsame Bekanntschaft mit dem Polizeifädel und den Stöcken und Gummiknüppeln nichtuniformierter Ordnungshüter zu machen. Aus dem Prozeß sollte durchaus eine große Aktion gemacht werden. Die Scharmacher heulen nach Ausnahme-gesetzen gegen die organisierte Arbeiterschaft. Das Wachstum der Gewerkschaften wird ihnen unheimlich, und nun soll die Regierung durch Gewaltmaßnahmen den Fortschritt der Organisationen aufhalten. Der Regierung ist dieses Geschrei sehr angenehm. Einestells, weil ihr der Plan, die Arbeiterschaft durch Ausnahme-gesetze zu knebeln, an sich recht sympathisch ist, andererseits mit Rücksicht auf das Herannahen des Termins zu den Reichstagswahlen. Unter normalen Verhältnissen lassen diese für die Sozialdemokratie einen riesigen Erfolg, für die Regierung aber eine schwere Niederlage voraussehen. Beklänge es, die tiefgehende Unzufriedenheit, die das deutsche Volk ergriffen hat, von dem schwarz-blauen Regierungsbloed abzulenken, sie gegen die Arbeiterschaft, gegen die Sozialdemokratie zu richten, dann wäre damit schon viel gewonnen.

Diesem Zweck also sollte der Moabiter Krawallprozeß dienen. Durch ihn sollte der Nachweis erbracht werden, daß es sich bei den Vorgängen in Moabit um eine von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften angezettelte Vorprobe für die große Revolution handelt. Dazu mußte der Prozeß sensationell aufgeführt und eine recht strenge Verurteilung der Übeltäter erzielt werden. Die Staatsanwaltschaft hat die große Aufgabe, die ihr gestellt war, begriffen und das Gericht ist bereitwillig auf den Plan eingegangen. Mit großer Rücksichtslosigkeit wurde über eine Menge von Angeklagten die Untersuchungshaft verhängt, selbst über solche, die wegen Vergehens angeklagt sind, die das Gesetz nur mit geringfügigen Strafen bedroht. Dann brachte es die Gefährlichkeit des Staatsanwalts Steubrecht zuwege, daß alle Angeklagten vor eine Strafkammer kamen, die, wie einstmal die des seligen Brausewetter, wegen der exorbitant hohen Strafen, die sie auswirft, „berühmt“ geworden ist.

Von Rechts wegen ist für die Zuständigkeit der einzelnen Strafkammern des Landgerichtes der Anfangsbuchstabe des Namens des Angeklagten maßgebend. Der Angeklagte Sagen gehört nach dieser Einteilung mit Recht vor die Kammer, welcher Herr Landgerichtsdirektor Lieber präsidiert. Nun wollte es, sagen wir einmal der Zufall, daß die Untersuchung gegen besagten Sagen zuerst abgeschlossen wurde. Es wurde dann verfügt, daß alle Anklagen miteinander verbunden werden. Die Massenanklage lautete nun offiziell gegen Sagen und Genossen und die Lieber-Kammer war zur Aburteilung zuständig. Dieser Trick, die Mehrzahl der Angeklagten ihrem zuständigen Richter zu entziehen, ist schon früher mit Erfolg angewendet worden, und die Sache klappte auch diesmal. Der Justizminister, der von den Verteidigern ersucht worden war, der Staatsanwalt zur Respektierung der Gesetze anzuhalten, antwortete ausweichend. Das Gericht selbst erklärte sich gegenüber dem Protest als zuständig, und als der Gerichtshof wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt wurde, wurde ihm bestätigt, daß diese Besorgnis durchaus unbegründet sei.

Dieses Vorspiel, welches eines dabei vorgekommenen Formfehlers wegen wiederholt werden mußte, nahm allein mehrere Tage in Anspruch. Dann erst begannen die eigentlichen Verhandlungen, bei welchen die Staatsanwaltschaft Ruhm und Ehre zu ernten hoffte. Die Verteidigung hatte sich vergeblich bemüht, es durchzusetzen, daß jeder einzelne Angeklagte von dem für ihn zuständigen Gericht abgeurteilt wird; der Staatsanwalt wollte einen großen politischen Prozeß. Notgedrungen mußte die Verteidigung auf sein Verlangen eingehen, und sie tat es auch recht gründlich. Die Verhandlung, soweit sie bisher geführt wurde, hat sich zu einer verächtlichen Niederlage der Polizei gestaltet. Es ist nachgewiesen, daß die Polizei blindwütend auf harmlose Leute eingeschlagen und dabei weder Frauen und Kinder noch Krüppel gespart hat. Passanten, die sich unter dem Schutz der Polizei stellen wollten, wurden auch an Stellen, wo von einer Menschenansammlung nichts zu sehen war, von den Polizisten mit Säbelhieben traktiert; ein Mann sogar tot geschlagen. Am ärgsten haben es die Geheimpolizisten getrieben. Es wurde erwiesen, daß sich Polizisten in Zivilkleidern erfolgreich als Volkspolizei betätigten. In der Volksmenge verteilt, gaben sie bei dem Schimpfen auf die Polizei den Ton an. Diesen Ehrenmännern ist es zum guten Teil zu danken, daß die Krawalle einen solchen Umfang angenommen haben. Das tollste ist aber wohl, daß eine Reihe von Personen, die das Unglück hatten, den Polizisten in die Hände zu fallen, erst auf den Kohlenhof der Firma Kupfer geführt und der dort hausenden Streikbrechergarde zur Mißhandlung überantwortet zu werden. Selbstverständlich wurden die Verhafteten auch näher auf der Polizeiwache über zugerichtet. Eine wenig beneidenswerte Rolle vor Gericht spielten einige Polizeioffiziere, die von dem Willen ihrer Untergebenen nichts gesehen haben wollten und mit allerlei Ausflüchten die blamable Tatsache zu bemänteln suchten, daß die rohen Ausschreitungen der Polizisten mit ihrem Wissen und Willen erfolgt wären.

Die reaktionäre Presse, die sich darauf vorbereitet hatte, den Prozeß in ihrem Sinne auszuschlachten, schäumt vor Wut. Wegen der Verteidigung wird von ihr der Vorwurf erhoben, daß sie es sei, die eine politische Tendenz in den Prozeß hineintrage, während doch gerade die Staatsanwaltschaft gegen den heftigen Widerstand der Verteidigung den Prozeß zu einem politischen Monstreprozeß gemacht hat. Wenn die Sache anders gegangen ist, als die Anklagebehörde wollte, und tatsächlich die Polizei auf der Anklagebank sitzt, so ist das allein der Rolle zu danken, welche die „Ordnungshüter“ bei den Krawallen gespielt haben. Der Polizeipräsident v. Jagow hat ebenfalls das Empfinden, daß seine Sache verzweifelt steht. Um seine blamierten Untergebenen zu retten, erläßt er, ein noch nie dagewesener Vorgang, während der Dauer der gerichtlichen Verhandlung einen öffentlichen Aufruf, um neue Zeugen zu finden, die bereit sind, die Polizei herauszuheulen. Ob dieser Aufruf Erfolg hatte, ist noch nicht zu übersehen, denn gleich nach seinem Erscheinen beschloß das Gericht, die Zeugenvernehmung über den allgemeinen Teil der Anklage abzubrechen, die der Polizei so unangenehme Stunden gebracht hat, und sich der Erörterung der einzelnen Anklagefälle zuzuwenden. Ist auch dieser Teil des Prozeßes weniger sensationell, so kann doch nicht behauptet werden, daß sich das Bild zugunsten der Polizei verschoben hätte.

Für die Stimmung, welche der Moabiter Prozeß in unabhängigen Kreisen auslöst, die der Zuneigung zur Sozialdemokratie ganz unverbärgt sind, ist ein Artikel des konservativen Professors Debrück in den „Kreuzischen Jahrbüchern“ bezeichnend. Es heißt in diesem Artikel:

„Nach den Zeitungsberichten mußte man glauben, an den Fenstern der Reformationskirche wäre kaum eine Scheibe ganz geblieben; jetzt hat man glücklich zehn Löcher gezählt, von denen eins oder das andere auch alt gewesen sein kann.“

Es ist eine Anzahl Schulleute verlegt, und es ist viel schwerer Anflug verübt worden, der mit strengen Strafen zu ahnden ist. Aber die Uebereibung, deren man sich in den offiziellen Zeitungsberichten und auch noch in der Anklage schuldig gemacht hat, wirkt nun in der Stimmung des Publikums gegen die Hüter der Ordnung und zugunsten der Mordlöhner.

Offenbar, um einen möglichst starken Eindruck zu erzielen, hat auch die Staatsanwaltschaft alle die Einzelbesten zu einer großen Aktion zusammengeschickt. Die Folge ist, daß eine Menge von Leuten, deren Schul-

minimal oder nicht nachweisbar, oder die wirklich ganz unschuldig sind, nun diesen wochenlangen Prozeß mit durchmachen müssen und dadurch, auch ohne in Untersuchungshaft zu sitzen, doch einer schweren Freiheitsberaubung unterliegen. Wieviel besser und einfacher wäre es gewesen, die Minima von vornherein auszuscheiden und besonders zu behandeln!

Einen ganz besonders ungünstigen Eindruck hat es endlich gemacht, wie der Prozeß an eine bestimmte Strafkammer gelangt ist. Obgleich alle deutschen Richter nach demselben Strafgesetzbuch urteilen, so ist es doch unermesslich, daß in den verschiedenen Strafkammern ein recht verschiedener Geist waltet. Die Staatsanwaltschaft weiß das, und es liegt nahe, daß sie unter Umständen wünscht, einen bestimmten Prozeß vor eine bestimmte Kammer zu bringen. Eine direkte Einwirkung hat sie darauf nicht, denn die Verteilung richtet sich nach dem Alphabet. Bei einer Strafsache aber, wo mehrere Angeklagte vorkommen, ist eine Vereinigung möglich, die bei derjenigen Kammer stattfinden wird, die zuerst mit der Sache befaßt ist, und der Zufall hat nun gewollt, daß die Voruntersuchung in dem vorliegenden Falle zuerst fertig wurde bei einem Angeklagten, dessen Name zu der Strafkammer führte, von der alle Gerichtskenner meinen, daß sie der Staatsanwaltschaft die genehmteste gewesen sei. Welch eine schwere Schädigung des Ansehens unserer Justiz aber liegt darin, wenn die Staatsanwaltschaft einen reinen Zufall behauptet und in weitesten Kreisen man dieser Behauptung keinen Glauben schenken will! Es mag ja sein, daß der Vorsitzende der dritten Kammer wirklich zur Leitung dieses Prozesses mehr geeignet ist als seine Kollegen; es mag sein, daß ein Zufall den Wünschen der Staatsanwaltschaft zu Hilfe gekommen ist, aber eine wirklich weitblickende und umsichtige Behörde sollte sich vor solchen Zufällen hüten wie vor der Pest, denn kein Gewinn, der bei einem einzelnen Prozeß herauskommt, kann den Nachteil aufwiegen, wenn das Vertrauen zu unparteiischer Anwendung der Gesetze erschüttert wird. Wenn ein Staatsanwalt, nur seinen Fall im Auge, das einmal vergißt, so ist es Sache des Justizministers, seine Untergebenen auf den höheren Gesichtspunkt immer wieder aufmerksam zu machen.

Das Ende des Moabitler Kriminalprozesses ist noch nicht abzusehen, er wird sich wohl noch einige Wochen lang hinziehen. Ob er dann wirklich zu einer Verurteilung einiger der Angeklagten führt, ist von untergeordneter Bedeutung. Entschieden ist der Prozeß jetzt schon. Material zur Begründung von Ausnahmegerichten gegen die Arbeiterschaft, wie die Väter der Anklage hofften, wird er nicht liefern. Dagegen hat er der schneidigen Polizei eine empfindliche Niederlage gebracht, die um so empfindlicher wird, je weiter die Verhandlung fortschreitet. Es heißt jetzt, daß Herr v. Jagow die Konsequenzen ziehen und den Posten des Polizeipräsidenten, auf dem er so gar keine Lorbeeren geerntet hat, verlassen will. Ob dieses Gerücht sich bewahrheitet, kann dahingestellt bleiben, es ist auch bedeutungslos, denn sein Nachfolger wird den alten Faden weiterspinnen. Die Machthaber in Preußen-Deutschland sind unbesiegt.

Die Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter. Bekanntlich hat der Reichstag in das neue Tabaksteuergesetz eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher die durch dieses Gesetz arbeitslos werdenden Arbeiter eine Unterstützung erhalten. Dank dem Eingreifen des Zentrums, welches in diesem Fall der Führung des „Arbeiter“-Abgeordneten Wiesberts folgte, ist der Unterstützungsparagraph bedeutend verschlechtert worden, um die Annahme des die Arbeiter ungenügend schützenden Gesetzes überhaupt zu ermöglichen. Immerhin wurde beschlossen, daß die infolge der Wirkung des Gesetzes arbeitslos werdenden Tabakarbeiter eine Unterstützung in Höhe von drei Vierteln des ihnen entgangenen Arbeitsverdienstes bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 15. August 1911, erhalten sollen. Zu diesem Zweck warf der Reichstag eine Summe von 4 Millionen aus und später wurden noch 750 000 M. nachbewilligt. Aber wie vorauszu sehen war, reichte der Betrag nicht aus.

Statt aber mit einer neuen Forderung an den Reichstag heranzutreten, betätigte die Regierung in diesem Fall, wo es sich um hungernde Arbeiter handelte, ihre „altpreussische Sparsamkeit“, die sie in anderen Fällen, insbesondere, wenn der gefragte Militarismus in Betracht kommt, stets vermessen läßt. Im Juli dieses Jahres veröffentlichte der Bundesrat neue „Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen an Tabakarbeiter“. Nach diesen Grundsätzen trat eine erhebliche Beschränkung des Unterstützungsbetrages ein, und für einen Teil der Unterstützungsberechtigten fiel die Unterstützung zum 1. Oktober, für die übrigen am 3. Dezember, vollständig fort. Nur in Ausnahmefällen soll der Reichsanwalt berechtigt sein, die Unterstützung noch länger, aber höchstens bis zum 1. April 1911, zu gewähren.

Diese „Grundsätze“ stehen im strikten Widerspruch zu dem Beschluß des Reichstages, der die Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter mit $\frac{3}{4}$ des entgangenen Arbeitsverdienstes bis zum 15. August 1911 gewähren wollte. Aus diesem Grunde haben sich die Vorstände des Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrenfabrikanten mit einer Petition an Bundesrat und Reichstag gewendet, in welcher sie um Durchführung des Reichstagsbeschlusses bitten. In dieser Petition wird die riesige Arbeitslosigkeit, die infolge der Tabaksteuervermehrung über die Tabakarbeiter hereingebrochen ist, zahlenmäßig nachgewiesen und zugleich unter Beibringung reichlicher Materials dargelegt, daß die Krise im Tabakgewerbe durchaus noch nicht überwunden ist. Im Interesse der in der Zeit der allgemeinen Teuerung doppelt notleidenden Tabakarbeiter wäre zu wünschen, daß die Petition die gebührende Beachtung findet.

Die Scharfmacher gegen Arbeiterbildung. In einer ganzen Anzahl von Hochschulen bestehen seit einiger Zeit von der Freien Studentenschaft eingerichtete Unterrichtskurse, in welchen den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, ihr allgemeines Wissen zu bereichern. Es bedarf keiner langen Ausführungen, um die Nützlichkeit dieser Einrichtung darzutun, und die Studenten, die sich in den Dienst dieser Bestrebungen stellen, verdienen alle Anerkennung. Eigentlich sollte man erwarten, daß auch die industriellen Unternehmer den Bildungsbestrebungen der Arbeiter sympathisch gegenüberstehen, denn das Wort der agrarischen Junker, wonach die dümmsten Arbeiter die besten sind, können doch die Industriellen nicht so ohne Weiteres auch auf ihre Arbeiter anwenden. Es scheint aber doch, als ob die Scharfmacher in den Bildungsbestrebungen ihrer Arbeiter eine Gefahr wittern. In Hannover hat der Verein der Metallindustriellen an seine Mitglieder folgendes Zirkular versandt:

„Von dem Ausschuss der „Freien Fortbildungskurse“ für Arbeiter werden zur Zeit Plakate an die hiesigen Firmen gesandt mit dem Ansuchen, sie im Betriebe auszuhängen.“

Wir warnen dringend davor, diesem Ansuchen der gewerkschaftlich organisierten Studenten der technischen Hochschule zu entsprechen, da dies gleichbedeutend wäre mit einer Unterstützung der Gewerkschaften überhaupt.“

Das macht blind, und hier hat der Haß gegen die Gewerkschaften den Scharfmachern zu einer gründlichen Blamage verholfen. Bei einigem Nachdenken hätten sie sich doch sagen können, daß es ein Unstun ist, von „gewerkschaftlich organisierten Studenten“ zu reden. Den Gewerkschaften können allerdings die Fortbildungskurse insofern zugute, als die Arbeiter, die über bessere Kenntnisse verfügen, auch die tüchtigsten Gewerkschaftsmitglieder sind. Sie sind aber gleichzeitig auch die leistungsfähigsten Kräfte im Betrieb, und deshalb hätten die Unternehmer alle Ursache, diese Unterrichtskurse zu fördern, statt sich durch ihre tölpelhafte Bekämpfung vor aller Welt zu blamieren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Hamburg wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 80 Pf. ab 40. Woche erteilt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 50. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Mit Schluß des Jahres 1910 sind die im Jahre 1908 ausgestellten Mitgliedsbücher aufgebraucht, das heißt, die Markennummern in denselben vollgezogen. Für diese Mitgliedsbücher werden Ersatzbücher ausgestellt. Die vollgeklebten Bücher müssen Ende Dezember von den Zahlstellenverwaltungen an die Hauptkasse eingesandt werden, worauf wir die betreffenden Mitglieder schon jetzt mit dem Ersuchen aufmerksam machen, die Beiträge bis Jahreschluß rechtzeitig zu entrichten und ihr Mitgliedsbuch alsdann an den Zahlstellenkassierer zur Uebersendung an die Hauptkasse abzuliefern. In den Zahlstellen selbst dürfen solche Ersatzbücher nicht ausgestellt werden. Um Porto zu sparen, empfehlen wir, die vollen Bücher in der Zahlstelle zu sammeln und jeweils in größerer Zahl als Kreuzband oder Paket an die Hauptkasse zu senden. Kreuzbandbindungen dürfen nicht über 1000 Gramm wiegen und müssen den Vermerk „Gewerkschaftspapier“ tragen. Alle Sendungen bitten wir gut zu schnüren, um Verluste von Mitgliedsbüchern zu vermeiden. An die Zahlstellenkassierer richten wir das dringende Ersuchen, nur solche Bücher einzusenden, welche vollständig in Ordnung sind. Die Marken müssen bis Jahreschluß geklebt, etwaige beitragsfreie Wochen müssen abgestempelt sein. Das Nationale des Mitglieds auf dem Titelblatt muß vollständig sein. Für Bücher, welche nicht vollkommen in Ordnung gebracht sind, können keine Ersatzbücher ausgestellt werden, so daß in erster Linie die Mitglieder selbst darauf bedacht sein sollten, daß ihr Buch bei der Uebergabe in Ordnung ist. Fehlende Marken müssen in jedem Falle nachgelöst werden.

Die Mitglieder in allen Zahlstellen machen wir auf den bevorstehenden Jahreschluß aufmerksam und eruchen um rechtzeitige Zahlung der Beiträge, damit die Abrechnung für das vierte Quartal keine Verzögerung erleidet.

Die Aufforderung der Zentralkommission für die Stamm-, Haarschmud- und Stockindustrie in der Bekanntmachung betreffend Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises (Nr. 48 d. Ztg.), wonach „alle Gesuche um Arbeitsvermittlung dorthin zu richten sind“, hat zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Wir machen deswegen hierdurch bekannt, daß selbstverständlich der örtliche Arbeitsnachweis stets in erster Linie zu benutzen ist. Die in den einzelnen Zahlstellen bestehenden Einrichtungen und Beschlüsse für die Arbeitsvermittlung auf lokalem Gebiete werden durch den Zentralarbeitsnachweis der obigen Branchen in keiner Weise berührt.

Aus dem Verbands ausschloffen wurden wegen Streikbruchs auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Tischler Hans Wolter, Möbelpolierer Paul Böttcher und Gustav Kupper, Maschineningenieur Otto Ewald, Rahmenmacher L. Heim, Stellmacher Max Rehmik und Wägenmacher Heinrich Schulz; von Bremen der Tischler Wilhelm Busmann; von Burgeln Th. der Stadtdrechsler Georg Müller; von Cuzhagen die Tischler Heinrich Boldt, Otto Brand, Ernst Fiedel, Reinhold Gentsch, Heinrich Himmerzen, Wilhelm Kramer und August Schläge; von Frankfurt a. M. die Tischler Eugen Dürr, Jean Adam Müller und Johann Sperle; von Hamburg der Korbschneider Heinrich Wudde; von Neustadt a. d. Haardt der Tischler Heinrich Klein; von Neurellich der Tischler Rudolf Götth; von Wald

der Zellulohrbeiter Albert Kuge; von Bilsdruff die Tischler Reinhard Kirsten, Leonhard Leiterik, Otto Müller und der Polierer Otto Groh; wegen Unterschlagung auf Antrag von Frankfurt a. M. der Tischler Fritz Holz; wegen Klebens falscher Marken auf Antrag von Berlin der Tischler Fritz Siegmund; wegen versuchten Betruges auf Antrag von Köln der Tischler Heinrich Jütte; wegen Verstoßes gegen die Interessen des Verbandes auf Antrag von Berlin die Tischler Hermann Dröschner und Anton Margalik; wegen unkollegialen Verhaltens auf Antrag von Berlin der Tischler Fritz Fries; von Nixdorf der Tischler Emanuel Behowski.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 802 (Zugbl. Mitgl.) Franz Diemer, Stodarbeiter, geb. 21. 10. 98 zu Heiligenrode.
- 805400 Paul Hannemann, Tischler, geb. 8. 7. 86 zu Kloster Binna.
- 808774 Richard Wönsch, Tischler, geb. 1. 4. 88 zu Stralsberg.
- 844008 Heinrich Paris, Tischler, geb. 10. 4. 81 zu Zimm.
- 416068 Peter Schöllhorn, Tischler, geb. 18. 10. 88 zu Krausberg.
- 468484 Franz Köppler, Tischler, geb. 27. 6. 88 zu Oberzell.
- 488517 Dirk Doos, Tischler, geb. 17. 10. 67 zu Grafshage, (Holland).

Im Monat November gingen von nachbenannten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Briesen 40,95 M., Danzig 800, Gding 850, Goldberg 182, Graudenz 120, Jastrow 11,60, Königsberg 1000, Königs 50, Lauenburg 180, Memel 101, Mummelsburg 40, Schlawe 90, Sensburg 280, Stallupönen 80, Thorn 80, Tilsit 408, Roppot 100 M.

- Gau Stettin: Anklam 100 M., Barth 100, Friedland 50, Fürstberg 90,80, Gollnow 88,88, Greifswald 100, Gilstrow 800, Loitz 20, Malchin 76,95, Neustadt 40, Parchim 100, Schönberg 200, Schwerin 850, Stargard 150, Stettin 600, Stralsund 150, Strelitz 150, Teterow 20, Warnemünde 50 M.

- Gau Breslau: Benthien 150 M., Breslau 800, Brieg 150, Bunzlau 100, Erdmannsdorf 100, Freiburg 800, Glogau 200, Görlitz 1200, Gutrau 75, Haynau 50, Herischdorf 270, Jauer 100, Kattowitz 800, Königshütte 200, Langenbols 200, Lauban 40, Meisse 100, Neusalz 70, Miesitz 800, Ostrowo 40, Polen 550 M.

- Gau Berlin: Weelitz 20 M., Berlin 4000, Bernau 200, Grossen 26,50, Dahme 40, Frankfurt 850, Guben 200, Klosterfelde 250, Landsberg 600, Ludenwalde 900, Mübben 150, Mübbenau 200, Müskau 150, Neuruppin 100, Oberberg 50, Perleberg 50, Potsdam 400, Prenzlau 100, Priebus 100, Rathenow 800, Schwerin 55, Sorau 100, Spremberg 200, Strausberg 100, Trebbin 98, Treuenbrietzen 500, Weiskwasser 60, Zehlendorf 50, Zielentzig 40 M.

- Gau Dresden: Brand 840 M., Colmnitz 80,50, Deuschneudorf 270, Dippoldiswalde 200, Eibeln 200, Dresden 8000, Ebersbach 100, Eistewerda 65, Eppendorf 400, Geringwalde 1050, Glashütte 870, Großhartmannsdorf 80, Großhörnisdorf 800, Großschönau 100, Grünhainichen 40, Harta 700, Kamenz 80, Königstein 100, Leubsdorf 220, Pöbau 800, Meißen 500, Mittweida 480, Mütha 100, Niederseibitz 500, Rössen 45, Debersau 80, Oiberrhau 2000, Pirna 400, Mabenau 1150, Meichenberg 70, Miesitz 850, Schmiedeberg 90, Sebnitz 80, Seiffenmehrsdorf 58, Stosphen 150, Waldheim 600, Zittau 850 M.

- Gau Leipzig: Adorf 200 M., Altenburg 500, Aue 100, Buchholz 200, Burgstädt 100, Chemnitz 2500, Crimmitschau 500, Eisenburg 1200, Froburg 150, Geithain 100, Gera 800, Gönitz 200, Greiz 100, Grimma 185, Hainichen 200, Hohenstein 100, Jöhstadt 400, Johanngeorgenstadt 895, Kleinolbersdorf 98, Klingenthal 170, Langenberg 150, Leipzig 15000, Limbach 75, Markranstädt 150, Meerane 180, Meuselwitz 100, Neustädtel 80, Penig 100, Plauen 400, Raschau 200, Ronneburg 110, Sebnitz 450, Schleiz 50, Schmalko 1174,50, Schönheide 150, Stollberg 50, Taucha 118, Treuen 181, Weida 100, Werdau 200, Witzlau 250, Wurzen 270, Zeitz 2000, Zeulenroda 800, Zwickau 850 M.

- Gau Erfurt: Apolda 80 M., Arnstadt 175, Bittorf 300, Coburg 400, Ellich 95,07, Eischwege 100, Fehrenbach 40, Friedrichroda 40,05, Goldlauter 40, Gotha 1000, Hermisdorf 50, Jena 250, Langewiesen 400, Lauterbach 150, Mieselbach 850, Merseburg 200, Mühlhausen 400, Naumburg 150, Neustadt 150, Ohrdruf 100, Pörsdorf 59,58, Roda 44,80, Rottenbach 40,80, Rudolstadt 195, Saalfeld 180, Schleusingen 55, Steinach 87,01, Suhl 80, Themar 100, Waltershausen 180, Weimar 875, Weiskensels 100 M.

- Gau Magdeburg: Aken 70 M., Aschersleben 200, Bitterfeld 80, Blanzburg 140, Burg 1500, Cöthen 500, Coswig 150, Eisleben 225, Gardelegen 200, Gosslar 150, GutsMuth 40, Halle 2000, Hämstedt 800, Magdeburg 2800, Sangerhausen 800, Schönebeck 850, Stendal 220, Wernigerode 120, Zerbst 100 M.

- Gau Hamburg: Ahrensburg 80 M., Apenrade 50, Blankenese 120, Boizenburg 60, Bredstedt 50, Bremen 2500, Bremerhaven 1700, Cederfürde 20, Elmshorn 250, Eutin 80, Flensburg 250, Geesthacht 280, Gethorf 70, Harburg 800, Heide 150, Iphoe 280, Lauenburg 100, Lübeck 700, Lüneburg 150, Melchorf 150, Neuenburg 60, Neumünster 480,50, Norden 100, Nordensham 53,23, Oldenburg 200, Oldesloe 150, Osterburg 140, Stade 80, Silberbrunn 60, Tüning 52,54, Uetersen 80, Wilhelmshaven 1000,80, Winsen 100 M.

- Gau Hannover: Alfeld 50 M., Bietfeld 2400, Gassel 1450, Detmold 400, Hameln 180, Hannover 2800, Hefen 80, Herford 400, Hess.-Oldendorf 100, Hildesheim 800, Lage 130, Lehrte 80, Lemgo 100, Melle 150, Minden 100, Münden 111,60, Deynhagen 200, Peine 150, Quakenbrück 150, Rheine 80, Springe 70, Stadthagen 100, Uelzen 200, Verden 200 M.

- Gau Düsseldorf: Aachen 150 M., Bochum 150, Bonn 850, Dortmund 500, Duisburg 850, Eberfeld 1800, Emmerich 70, Essen 1500, Gelsenkirchen 250, Gladbeck 50, Hagen 350, Hamm 180, Herne 70, Köln 2000, Krefeld 500, Lennep 115, Mülheim 120, Mülser 100, Oberhausen 180, Ohlig 95, Mettinghausen 100, Siegen 200, Soest 100, Solingen 200, Walt 200, Werden 90, Wesel 90, Wetter 90 M.

Wau Frankfurt: Alsfeld 50 Mt., Amorbach 150, Andernach 21,90, Odenheim 110, Frankenthal 400, Wieschen 170, Großkarben 100, Havan 300, Hestlein 40, Höchst 1400, Hühner 77,20, Melheim 400, Kirchheim 200, Landau 50, Ludwigsheim 800, Mainz 1500, Rammheim 2200, Montabaur 50, Pöhlheim 150, Reustadt 180, Lohrstadt 130, Offenbach 1900, Rumpenheim 200, Seher 90, Trier 80, Wibel 100, Worms 602, Zweibrücken 100 Mt.

Wau Nürnberg: Amberg 90 Mt., Ansbach 150, Bamberg 9, Bayreuth 400, Cham 45, Einfeldsöhl 150, Erlangen 600, Forchheim 50, Regensburg 4000, Herzogenaurach 15, Kitzingen 40, Neustadt 14, Nürnberg 4500, Schwey 88, Schwarzenbach 80, Wendelstein 70, Wilmersdorf 50, Witzsburg 800 Mt.

Wau München: Abtling 40 Mt., Augsburg 800, Freising 900, Gunglburg 80, Kempten 150, Kumbach 50, Landsberg 1, Landsbut 80, Memmingen 190, Mindelheim 20, München 700, Pasing 150,10, Passau 100, Regensburg 80, Starkirchen 25, Meidenhall 100, Rosenheim 200, Starnberg 80, Würzsbogen 80, Zwickel 18 Mt.

Wau Stuttgart: Altensteig 80 Mt., Badnang 50, Bruchsal 50, Ebingen 100, Emmendingen 45, Eßlingen 500, Freiburg 450, Geisweiler 25, Gmünd 100, Hall 140, Hechingen 18, Heidenheim 50, Holzgerlingen 48,55, Karlsruhe 550, Kirchheim 180, Lauterbach 80, Lengkirch 80, Lorch 80, Ludwigsburg 170, Marbach 120, Mühlheim 60, Neuenbürg 75,41, Neustadt 40, Dörs 88, Pforzheim 800, Madotszell 50, Ravensburg 150, Reichenbach 48, Neutlingen 100, St. Ludwig 100, Schorndorf 90, Schramberg 200, Singen 100, Spaichingen 146, Strömpfung 400, Stuttgart 1200, Ulm 800, Ulm 800, Waldshut 44, Wangen 87,50, Weilerheim 25, Wertheim 22, Wimmendingen 18, Ruffenhäuser 400 Mt.

Die Meßjoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Mitteilung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Buchholz i. S. In der Holzwarenfabrik G. Adler im benachbarten Walthersdorf arbeiten etwa 180 Kollegen, von denen bis jetzt nur ein kleiner Teil organisiert ist. Durch besondere Laune ist die Maschinenarbeiter aus. Trotzdem ohnedies schon Ueberstunden gemacht werden müssen, finden einzelne Kollegen es noch für nötig, darüber hinaus bis 10 oder gar 12 Uhr noch freiwillig weiterzuarbeiten. Die Kollegen übersehen dabei ganz, daß sie dadurch ihre Gesundheit langsam untergraben. Dabei ist das der falsche Weg, das Einkommen zu erhöhen. Nicht lange Arbeitszeit kann uns helfen, sondern nur ein anständiger Lohn, und den zu erreichen, muß man dem Verbands angehören. Das ist notwendig, als durch Gründung eines evangelischen Arbeitervereins sich über das Elend hinwegzutun.

Fürth. (Wauschreiner.) Von den vielen Sparten und Branchen unserer Zahlstelle ist die der Wauschreiner eine derjenigen, deren Verhältnisse mit am ersten Verbesserungsbedürftig sind. Zwar ist für diese Sparte ein Vertrag mit den Arbeitgebern und deren Verband abgeschlossen, allein die Löhne, die hierorts in der Wauschreinerie erzielt werden, sind durchaus ungenügend. Wurde doch erst kürzlich durch eine Statistik festgestellt, daß die Stundenlöhne sich zwischen 35 und 50 Pf. bewegen und der Durchschnittslohn 40 Pf. beträgt. Obwohl für Ausgelernte unseres Berufs 14-15 Mt. Anfangslohn vereinbart ist, müssen sich dieselben mit 12 Mt. zufrieden geben, wenn sie nicht entlassen sein wollen. Ebenso gibt es fortwährend Scherereien wegen der Wauszulage, speziell bei Reparaturen und Umbauten. Alles mögliche und unmögliche wird versucht, den Arbeiter um die Wauszulage zu bringen. Ausgelernte will man sie überhaupt verweigern. Beim Wechsel des Arbeitsplatzes steht der Arbeiter stets der Gefahr aus, weniger Lohn zu erhalten als im alten Arbeitsverhältnis. Hier ist der Willkür der Arbeitgeber Tür und Tor geöffnet die Arbeiter zu schädigen, und muß dem bei Gelegenheit ein Miegel vorgeschoben werden. Unser Bestreben muß sein, die Fürther Verhältnisse denen unserer Würzberger Kollegen anzupassen. Wenn wir das wollen, muß jeder Kollege seine Schuldigkeit tun, muß seine Sektionsversammlungen und Werkstättenversammlungen besuchen. Die auswärtigen Kollegen seien im eigenen Interesse, um sich vor Schäden zu bewahren, ermahnt, unsere Zahlstelle nicht zu überlaufen, damit wir den Arbeitgebern bessere Verhältnisse abtrotzen können.

Harsfeld bei Stabe. Durch fortgesetzte Maitation, besonders der zugereisten Kollegen, ist es gelungen, auch hier das Interesse für die Organisation zu wecken. Bureit gehören 18 Kollegen dem Verband an und bilden eine Filiale der Zahlstelle Stabe. Am Sonntag, den 20. November, fand wieder eine Versammlung statt, zu welcher Kollege Kroll aus Hamburg als Referent gewonnen war. Er entlegte sich seiner Aufgabe bei vollen Zufriedenheit der Zuhörer. Vor Beginn der Versammlung gab es aber einen kleinen Zwischenfall. Der Gendarm kam in großer Aufregung in das Lokal gestürzt, in welchem die Kollegen schon versammelt waren, und führte unnütze Medensarten. Er sprach von Ungehörlichkeiten, Trinkgelage abhalten und ähnliches Zeug und war offenbar der Meinung, daß er beufen sei, den Staat aus einer großen Gefahr zu retten. Da er sich von der Gesehwidrigkeit seines Auftretens nicht überzeugen lassen wollte, ist die vorgesezte Behörde durch eine Beschwerde ersucht worden, ihm die nötige Instruktion zu erteilen.

Weimar. „Neue Wesen lehren aut!“ Dieses bekannte Sprichwort findet von neuem Bestätigung in der Person des vor kurzer Zeit in der Waggonfabrik angestellten Meisters namens Heinrichs aus Nachen, welcher sich berufen fühlt, den Aktionären höhere Dividenden aus den Taschen der Arbeiter herauszuschinden, als bisher möglich war. Wem's nicht paßt, der geht! ist das zweite Wort, welches dieser biedere Meister den Arbeitern entgegen, wenn einer waqt, ihm zu widersprechen. Die erste Attade ritt er gegen die Stellmacher, welchen er zumute, den Bau der Güterwagen um 12 Proz. billiger herzustellen. Durch das einmütige Zusammenhalten der Kollegen wurde

ihm der Mergemacht, daß der Plan sich nicht durchführen läßt, und so mußten denn die alten Preise weitergezahlt werden. Der zweite Versuch des Meisters Heinrich, sich eine Verdienstmedaille zu erwerben, richtete sich gegen die Tischler. Er hatte nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß der Lebensunterhalt in Weimar keine 45 bis 50 Pf. Stundenlohn erfordert und die Kollegen mit 30 bis 35 Pf. Stundenlohn ein angenehmes Dasein in der Residenz führen könnten. Der Herr scheint aber ziemlich schlecht von den Nahrungsmittelpreisen in unserer Residenz unterrichtet zu sein. Er möge aber unbeforgt sein, unsere Kollegen werden auch, trotzdem der Winter vor der Tür steht, diesen Schlag zu parieren wissen. Damit aber noch nicht genug. Die Gelüste des braven Meisters gehen noch weiter; er glaubt, mit der Einführung des Kolonnen-systems eine höhere Auszeichnung davonzutragen. Es ist wohl allgemein bekannt, daß hinter dem Kolonnen-system ein gewisser Betrug steckt; denn die Arbeiter erhalten keine Akkordzeitel mehr, so daß kein Arbeiter außer dem Kolonnenführer den Preis für den auszuführenden Akkord erfährt, so daß der Kolonnenführer die Arbeiter nach Willkür auszahlen kann. Nun, Kollegen, seid auf der Hut und haltet weiter so wie bisher fest zusammen, dann wird es uns auch möglich sein, alle gegen uns gerichteten Schläge zurückweisen zu können.

Wunsleben. In dem benachbarten Weizenstadt fand am 27. November eine sehr gut besuchte öffentliche Solzarbeiterversammlung statt. Kollege Stein hielt ein vorzügliches Referat über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“, wofür er reichen Beifall erntete. Der Erfolg der Versammlung war, daß zu den bereits vorhandenen 88 Mitgliedern 9 neue gewonnen wurden. Die Kollegen in Weizenstadt sehen nun eben auch wie viele andere ein, daß ohne eine straffe Organisation keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt werden kann. Sind doch die Löhne bei einer eifständigen Arbeitszeit derart miferabel, daß es fast unmöglich ist, eine Familie damit durchzubringen. Für Nacharbeit erhalten die Kollegen eher weniger als mehr; der Unternehmer sagt, er muß das Licht auch bezahlen. So kam es kürzlich vor, daß ein Kollege für 88 Arbeitsstunden ganze 14 Mt. erhielt. An den Kollegen liegt es nun, fest zur Organisation zu halten und die noch fernstehenden zu geminnen, um nun endlich mit derartigen miserablen Zuständen aufzuräumen. Auch in bezug auf sanitäre Einrichtungen steht es noch sehr schlecht aus; die Arbeiter sind gezwungen, wenn sie ihre Häusen nicht an den kalten Arbeitsplätzen zubringen wollen, auf dem Dampfkessel ihre Mahlzeiten einzunehmen, wo es Schmutz, und zwar nicht zu wenig, gibt. Mögen sich die fernstehenden Kollegen und Kolleginnen den organisierten recht bald anschließen, damit auch Verbesserungen durchgeführt werden können.

Unsere Lohnbewegung.

In Grimnitzhan sind in der Tischfabrik von Emil Bschode Differenzen ausgebrochen. Die Firma hat unseren daselbst beschäftigten Kollegen einen Akkordtarif aufgestellt, in welchem die Preise bis zu 40 Proz. niedriger sind als nach den bisher gezahlten Löhnen. Wir ersuchen, den Bezug von Tischlern, Drechslern, Polierern und Maschinenarbeitern fernzuhalten.

In Fernmehorst scheint es jetzt selbst den „nützlichen Elementen“ in der Waggonfabrik nicht mehr recht wohl zu sein. Selbsten man von ihnen verlangt, daß sie für ihr Geld auch entsprechend arbeiten sollen, ist es mit ihrer Liebe zur Sache vorbei, denn wenn sie das wollten und könnten, dann vermöchten sie ja auch ihr Brot auf ehrliche Art zu erwerben. Der Agent der Streikbrechervermittlung Müller in Wandsbel, der bisher in der Fabrik quartierte, hat das Feld geräumt, nachdem er mit der Geschäftsleitung in Streit geraten war. Ihm sind nun noch einige Streikbrecher gefolgt. Freilich dürfte die Firma den Entlassenden wenig Tränen nachweinen, denn Staat war mit deren Arbeit doch nicht zu machen. Die Direktion dürfte noch einmal einsuchen, daß für das viele Geld, was die Klausenreicher verschlingen, die Wünsche des alten Arbeiterstammes hätten auch lange Zeit hinaus erfüllt werden können. Der Streik in der Waggonfabrik dauert unüberändert fort.

In Koblenz mußte der Streik in der Rheinischen Pianofortefabrik erfolglos beendet werden. Die Zahl der Arbeitswilligen hatte sich in der letzten Zeit beträchtlich vermehrt, und das Nachlassen des Geschäftsganges in den Schreinerereien vermehrte das Angebot der Arbeitswilligen. Zwar war der Betrieb kaum zur Hälfte besetzt, und der größte Teil der Streikbrecher bestand aus ungeübten Leuten, die erst angeleert werden mußten, aber die Firma hatte sich auf den Kampf eingerichtet und nahm keine Aufträge an, die sie nicht erledigen konnte. Bei der Sachlage mußte der Streik abgebrochen werden. Von der Firma wurden keinerlei Zugeständnisse gemacht und nur versprochen, die Streikenden allmählich wieder einzustellen. Die Einstellung geht nur langsam voran, zirka 50 Mann sind noch draußen. Infolgedessen muß der Zugang noch weiterhin ferngehalten werden.

In Mülhausen i. El. hat im Verlauf der letzten Woche ein dem Arbeitgeberbund angehörender Unternehmer die Forderungen anerkannt, und ebenso hat ein Kleinmeister, der zwei Arbeiter beschäftigt, den Tarif untergeschrieben. Im übrigen dauert der Streik fort und ist der Zugang nach wie vor fernzuhalten.

In Neu-Isenburg stehen die Tischler bei Wittich noch immer im Streik. Die Firma hat aus Hamburg und Berlin je einen Trupp Streikbrecher bezogen, die man nun ängstlich vor der Berührung mit den Streikenden behütet. Zu diesem Zweck wurden die Helfer in der Not per Automobil zu ihrer Arbeitsstätte gebracht. Immer scheint allerdings das Auge des Chefs nicht zu wachen, denn einige der Arbeitswilligen sind bereits wieder verhaftet. Die Streikenden lassen sich nicht beirren und führen den Kampf weiter. Viele sind abgereist, so daß nur noch am Orte ist, was zur Kontrolle benötigt wird.

In Nabeberg ist mit der Firma Ködriß eine Einigung zustande gekommen. Die Arbeitszeit wird um insgesamt 2 1/2 Stunden pro Woche herabgesetzt. Die Stundenlöhne erfahren eine Erhöhung um 5 Pf., die Akkordlöhne um 8 Proz. Die Arbeit wurde in diesem Betriebe wieder auf-

genommen, dagegen haben sich die Verhandlungen mit Koch und Kiffig zerlegt, so daß hier der Streik fort-dauert.

In Wilsdruff und Cunnersdorf ist der Streik der Weichmößelischer nach zwölfwöchiger Dauer mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Die Arbeitszeit wird in Cunnersdorf von 50 1/2, in Wilsdruff von 68 sofort auf 57 Stunden und am 1. April 1911 auf 58 Stunden wöchentlich herabgesetzt. Die Akkordpreise der sogenannten alldeutschen Möbel erfuhren eine Erhöhung um etwa 18 Proz., ebenfalls ist auf moderne Arbeiten entsprechend zugelegt worden. Die Maschinenarbeiter erhalten 4 Pf. auf den bisherigen Stundenlohn. Die Arbeit ist im allgemeinen wieder aufgenommen, doch sind noch einige Kollegen arbeitslos, da die Vorarbeiten noch nicht weit genug vorgeschritten sind. Bemerkenswert ist, daß Herr Schmitz in Wilsdruff, dessen Vertrieß in die allgemeine Bewegung nicht einbegriffen war, nach Beendigung des Kampfes die Verbandsmitglieder maßregelte, d. h. wer sein Buch abgab, fand Gnade bei Herrn Schmitz und darf dort weiter schuften, was auch wirklich 4 Mann taten. So ungern wir sonst Mitglieder einbüßen, so müssen wir doch sagen, daß an solchen Leuten nicht viel verloren ist. Es wird aber noch die Zeit kommen, wo den bei Schmitz beschäftigten Leuten die Augen aufgehen und sie befreien werden, mit ihrer Verbandsmitgliedschaft auch ihre Arbeiterehre so leichtsinnig preisgegeben zu haben. Die anderen Kollegen, die noch genug Ehrgefühl hatten und sich ausperren ließen, sind bis auf einen anderweit untergebracht. Also, Kollegen, von diesem Betriebe gilt es jeden Zugang fernzuhalten.

Rusland.

In Sofia befinden sich, wie uns der Vorstand des Solzarbeiterverbandes in Bulgarien mitteilt, die Tapezierer in einem Lohnkampf. Da zu erwarten steht, daß die Unternehmer versuchen werden, Arbeitswillige aus Deutschland zu holen, wird gebeten, den Zugang von Tapezierern nach Bulgarien fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Der Kongreß der Tischfabrikanten Deutschlands fand am 27. November unter dem Vorsitz des Herrn Nahardt statt. Da die Versammlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, sind wir auf den Bericht angewiesen, den die „Fachseltung“ darüber bringt. Diefem Bericht entnehmen wir, daß der Kongreß aus allen Teilen Deutschlands stark besucht war. Nach Begrüßungsansprachen der Herren Nahardt und Plathen gab Herr Hoop namens der Berliner Tischbranche interessante Erläuterungen über die realen Preise für Tische, wie sie an der Hand einer Anzahl zur Verteilung gelangter Kalkulationen Berliner Unter-nnehmer der Tischbranche festgelegt sind. Es fand dann eine eingehende Aussprache statt, in welcher die verschiedensten Vorschläge für die Besserung der Verhältnisse gemacht wurden. Von der Festsetzung bindender Minimalpreise wurde mit Rücksicht auf die großen Qualitätsunterschiede abgesehen. Angenommen wurde dagegen, und zwar mit allen gegen die Stimme eines einzigen Inhabers eines kleinen Betriebes ein Antrag des Herrn Nahardt, der eine Kontingenzierung der Arbeit und der Produktion bezweckt. Die Teilnehmer des Kongresses verpflichteten sich danach auf die folgenden Punkte:

1. Beschränkung auf die bisherige Produktion und Einstellung des Wettbewerbes zur Erlangung neuer Kunden auf die Dauer von 6 Monaten;
2. keine Vergrößerung des Geschäftes ohne ganz zwingende Notwendigkeit, ebenfalls auf die Dauer von 6 Monaten.

Zur Ausführung der Beschlüsse wurde ein Arbeitsaus-schuh eingesetzt, in welchen folgende Herren gewählt wurden: Laborenz, Mirsdorf, Demuth, Lübed, Direktor Hohner von der Firma Ruschewey u. Schmidt in Langensöls, Saalfeld, Helmstädt, Ditten-Berlin, Bremer-Richtenberg, Gustav Saase-Berlin, Kleemann-Berlin, Hauke-Berlin, Appel-Berlin, Kleinle-Stettin, Kobrow-Hamburg, Jahn-Soest und Pihlow-Stargard i. B. Aufgabe dieses Ausschusses soll es sein, ein Mundschreiben an die nicht anwesenden und der Bewegung noch fernstehenden Tischfabrikanten zu richten und für die Durchführung des Beschlusses der Tischlermeister und Holzindustriellen betreffend die 7 1/2prozentige Preiserhöhung durch ein Mundschreiben an die Kundschaft und sonstige Maßnahmen alles Nötige in die Wege zu leiten. Für die Folgezeit soll der Ausschuh für gangbare Sorten Mindestpreise aufstellen und solche den Veruzgenossen zur gemeinsamen Verrechnung als Inhalt übermitteln. Der Ausschuh hat seine Tätigkeit sofort aufgenommen.

Der von den Tischfabrikanten gefakte Beschluß hat zum mindesten das für sich, daß er originell ist. Ob sich bei der Durchführung die gleiche Einmütigkeit zeigen wird wie bei der Beschlußfassung, muß die Zeit lehren.

Der Schuiverband der Maschinendriickenden Westdeutschlands hat unter dem Vorsitz des Herrn Walker Abach am 21. November eine Versammlung in Köln abgehalten, als deren Ergebnis die nachstehenden Beschlüsse veröffentlicht werden:

1. Um eine Uebersicht über die Lohnverhältnisse in der Pianofortefabrikindustrie zu ermitteln und eine möglichst einseitige Gestaltung derselben herbeizuführen, werden die Mitglieder verpflichtet, nach einer nach zu bestimmenden Norm genaue Lohnstatistiken aufzustellen und regelmäßig an den Vorstand einzureichen.
2. Die freundschaftliche Stellung des Schuiverbandes zum Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe soll unter etwas veränderten Bedingungen bestehen bleiben. Katkräftige Unterstützung in außergewöhnlichen Fällen ist auch für die Zukunft gesichert worden.
3. Die Mitglieder sind gehalten, vorkommende Arbeiterunruhen unter ausgiebiger Beteiligung der Ursachen und des Sachverhalts sofort dem Vorstand anzuzeigen. Ergibt sich nach pflichtgemäßer Prüfung, daß Mißstände vorhanden sind, so müssen diese beseitigt

werden, zeigt sich indessen, daß die Forderungen unbedingbar erfüllt werden müssen, wie in zwei vorliegenden Fällen, so sollen die bestreikten Firmen ausgiebige Hilfe und Unterstützung von Seiten der Mitglieder erfahren. Die Ausgaben zur Bekämpfung solcher Streiks übernimmt der Verband."

Für unsere Kollegen in der Klavierindustrie dürfte es sich empfehlen, an diesen Beschlüssen nicht ganz gleichgültig vorbeizugehen. Die Klavierfabrikanten wollen die Lohnverhältnisse möglichst einheitlich gestalten. Daß dies im Sinne einer Erhöhung der schlechten Löhre gemeint ist, wird wohl niemand annehmen. Die von den Klavierindustriellen geplante Lohnstufung wird jedenfalls als Mittel dienen sollen, Lohnabläufe zu begründen. So ganz einfach wird sich das ja nicht durchführen lassen und die Freundschaft zwischen den Klavierfabrikanten und dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe wird unsere Kollegen nicht hindern, sich ernstlich ihrer Haut zu wehren.

Gerade den Klavierindustriellen gegenüber ist noch eine gründliche Erziehungsarbeit notwendig. Diese Unternehmerorganisation hat sich bisher noch nicht einschließen können, den Deutschen Holzarbeiterverband als verhandlungsfähig anzuerkennen. Und wenn es in den Beschlüssen heißt, daß der Vorstand des Schutzverbandes bei vorkommenden "Arbeiterunruhen" den Sachverhalt prüfen werde, so weiß man im voraus, daß eine solche Prüfung für die Holz ist. Der Schutzverband der Klavierindustriellen wird stets finden, daß die Forderungen der Arbeiter unbedingbar und unannehmbar sind und den bestreikten Firmen keine Unterstützung leisten. Das hat er auch im laufenden Jahre in reichlichem Maße getan und wenn der größte Teil der vielen Lohnkämpfe, die in diesem Jahre in der Klavierindustrie geführt wurden, mit einem günstigen Ergebnis für die Arbeiter beendet werden konnte, so ist das ein Erfolg, der um so höher zu veranschlagen ist, als er gegen den Schutzverband der Industriellen erzielt wurde.

Allerdings waren nicht alle Kämpfe in der Klavierindustrie erfolgreich. Das ist darauf zurückzuführen, daß noch so viele Klavierarbeiter ihrer Organisation, dem Deutschen Holzarbeiterverbande, fernstehen. Dieser Kollegen mag die straffe Organisation und der daraus resultierende Übermut der Unternehmer eine Warnung sein. Es gibt auch für die Klavierarbeiter keinen Grund für das Fernbleiben von der Organisation. Je zahlreicher sich die Kollegen aus der Klavierindustrie dem Deutschen Holzarbeiterverbande anschließen, um so besser werden sie imstande sein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Der Verband deutscher Birsten- und Pinselindustrieller hielt seinen Verbandstag am 31. Oktober in Nürnberg ab. Der Verband zählt zurzeit 67 Mitglieder. Dem in der "Zeitschrift für Birsten-, Pinsel- und Kammsfabrikation" abgedruckten Bericht entnehmen wir u. a., daß der Verband gegen die Bestrebungen in Kreisen nordwestdeutscher Birsten- und Pinselindustriellen, eine reichsgesellschaftliche Zeitschrift zur Zwangsbesetzung ausländischer Vorken an der Grenze zu erwirken, entschiedene Stellung genommen hat. Bemerkenswert ist der folgende Satz des Berichtes: "Die Besprechung über Vorkenlehren zum Schutze der Arbeitgeber führte zunächst zu dem Ergebnis, daß eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission gewählt wurde, die bei nächster Gelegenheit geeignete Vorschläge machen soll." Anscheinend handelt es sich hier um Maßnahmen gegen die Bestrebungen der Arbeiter, welchen unsere Kollegen aus der Birsten- und Pinselindustrie die nötige Aufmerksamkeit schenken, und die sie nötigen sollten, der eigenen Organisation das erforderliche Interesse entgegenzubringen. Einstimmig wurde beschlossen, die Verkaufspreise um mindestens 5 Proz. zu erhöhen. Die auscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt bis auf den schon vorher ausgetretenen Herrn Findeisen, an dessen Stelle Herr Adolf Richter, in Firma S. W. Kaufmann in Lauterberg, zum Beisitzer gewählt wurde.

Der christliche Holzarbeiterverband veröffentlicht in der letzten Nummer seines Verbandsorgans den Klassenbericht für das dritte Quartal. Danach betrug die Einnahme an Aufnahmegebühren 797,75 Mk., an Beiträgen 68 252,75 Mk., wozu noch 21 004,40 Mk. Lokalbeiträge kommen. Das Vermögen des Verbandes beträgt am Quartalschluß 384 358,99 Mk., davon 311 810,52 Mk. in der Hauptkasse und 72 548,47 Mk. in den Lokalkassen. Die Gesamtmitgliederzahl wird natürlich nicht mitgeteilt, doch sollen die nachfolgenden bezeichneten Zahlenstellen die angegebene Mitgliederzunahme erfahren haben: Augsburg 19, Bamberg 20, Dinkelsbühl 10, München 59, Regensburg 11, Frankfurt 22, Hötting 10, Kaiserlautern 10, Mannheim 24, Saarbrücken 22, Weiskopf 10, Bonn 10, Köln 15, Duisburg 64, Elberfeld-Barmen 20, Goch 12, Lobberich 10, Sterkrade 10, Wiefen 20, Asten 11, Bochum 28, Dortmund 48, Essen 55, Gann 14, Münster 11, Celde 10, Berlin 34, Hamburg 14, Hildesheim 10, Lohne 14, Minden 10, Osnabrück 24, Papenburg 18, Danzig 14, Sagan 10, Breslau 21, Zittau 12.

Die vereinigten Möbelfabriken Germania, Aktien-Gesellschaft, in Bad Lauterberg i. Herz., unter welcher Firma sich die Lauterberger Stuhlfabrikanten zu einer einheitlichen Gesellschaft zusammengeschlossen haben, berichten über ein schlechtes Geschäftsjahr. Nach 88 557 Mk. Abschreibungen bleibt nur ein Gewinn von 934 Mk., welcher zu Liquidationen verwendet wird. Auf das Aktienkapital von 1 Million Mark kommt demnach eine Dividende nicht zur Verteilung. Dieses schlechte Geschäftsergebnis berechtigt aber nicht zu der Annahme, daß die Lauterberger Stuhlfabrikanten mit der Gründung der Aktiengesellschaft einen Fehler gemacht haben. Man darf nicht vergessen, daß die ehemaligen unabhängigen Fabrikanten ihre Betriebe als Direktoren weiter leiten und wahrscheinlich Gehälter beziehen, die ihrem früheren Unternehmergewinn kaum nachsehen werden. Jedenfalls haben die Stuhlarbeiter in Lauterberg durchaus keine Veranlassung, mit Rücksicht auf das anscheinend so schlechte Geschäftsergebnis in eine Verschlechterung ihrer ohnehin ungünstigen Arbeitsbedingungen zu willigen. Sie müssen im Gegenteil noch mehr als früher auf einen festen Zusammenhalt bedacht sein, um vorwärts zu kommen.

Die Holzverarbeitungsfabrik Gebr. Schöndorff in Düsseldorf ist unter Mitwirkung des Warmer Bauvereins in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Aktienkapital beträgt 2 500 000 Mk. Die Aktien sind sämtlich von den Gründern übernommen worden. Den Vorstand bilden die bisherigen Inhaber der Firma Gebr. Schöndorff, die Herren Herrmann und Albert Schöndorff, den Aufsichtsrat die Herren: Bankdirektor M. v. Mappard, Justizrat S. Cohen und Fabrikant S. Sostheim, sämtlich in Düsseldorf.

H. O. in Danabrick. Die Gesellschaft hat ein recht günstiges Geschäftsjahr hinter sich. Nach Abschreibung von 12 000 Mk. (im Vorjahr 84 525 Mk.) verblieb ein Reingewinn von 126 812 Mk. (88 197 Mk.), wovon eine Dividende von 8 Proz. (5 Proz.) verteilt werden soll. Der Gesamtumsatz hat sich um ungefähr 80 Proz. gehoben. Die zufriedensstellend arbeitenden Anlagen werden infolge der stetig steigenden Aufträge vielleicht innerhalb einer kurzen Frist eine Erweiterung erfahren müssen.

Gewerkschaftliches.

Christliche Gewerkschaften und Unternehmertum.

Die christlichen Gewerkschaften sind anscheinend im Begriff, ihre Stellung in der Arbeiterbewegung einer gründlichen Revision zu unterziehen. Ursprünglich als Vollwerk des Zentrums zum Schutze gegen das Anwachsen der "roten Flut" errichtet, haben sie sich ja fortwährend bemüht, den Aufgaben gerecht zu werden, die sich aus dieser Stellung ergeben. Als sie jedoch erkannten, daß mit dem Kampf gegen die Sozialdemokratie allein kein Geschäft zu machen ist, und daß der wohlorganisierte Streikbruch ein zweischneidiges Mittel ist, welches ihnen auch die Sympathie der gläubigen Arbeiter raubt, da schwanken sie um. Sie begannen mit den sozialistischen Gewerkschaften im Kampfe gegen das Unternehmertum zu rivalisieren. Der Klasseninstinkt der im Banne der Geistesfreiheit stehenden Arbeiter siegte über die Schaulust der ultramontanen Drahtzieher, welche die christlichen Gewerkschaften ausschließlich als Werkzeug gegen das kämpfende Proletariat verwenden wollten. Wenn sich die christlichen Gewerkschaften auch formell dagegen verwahrten, Massenkampf zu treiben, so unterschieden sich die wirtschaftlichen Kämpfe, die von den christlichen Gewerkschaften inszeniert wurden, im großen und ganzen um kein Haar von den Kämpfen der sozialistischen Gewerkschaften. Ja, oft genug, und bis in die neueste Zeit hinein, legen die Christen großen Wert darauf, an der Leitung der von den verhassten "roten Verbänden" geführten Kämpfen beteiligt zu sein, wenn auch im Hinblick auf ihre geringe Zahl diese Beteiligung an der Leitung nur eine reine Formalkatze ist.

Diese christliche Taktik soll nun augenscheinlich wieder eine Aenderung erfahren, auf welche wir bereits hingewiesen haben. (Siehe den Artikel "Welche Wendung!" in Nr. 49 der "Holzarbeiter-Zeitung".) Die Drahtzieher, welche die christliche Arbeiterbewegung hinter den Kulissen dirigieren, wünschen aus Gründen, die mit der Arbeiterbewegung nichts zu tun haben, eine Frontveränderung der christlichen Gewerkschaften, und diese folgen getreulich dem Wink der geistlichen Oberen. Die christliche Gewerkschaftspresse bereitet ihre getreuen Schäflein so fache auf die kommenden Dinge vor. Immer von neuem wird den christlichen Arbeitern gepredigt, daß sie die Unternehmer nicht grundsätzlich bekämpfen dürfen, sondern, daß zwischen diesen und den christlichen Gewerkschaften im Gegenteil eine weitgehende Interessensolidarität besteht. Von dieser theoretischen Betonung der Interessensolidarität ist zur praktischen Betätigung gegenüber den klassenbewußten Arbeitern nur ein Schritt. Und wenn kürzlich ein christlicher Gewerkschaftsfunktionär in Stuttgart den Unternehmern einen Vortrag hielt, um ihnen klarzumachen, daß der Anschluß der Arbeiter an die christlichen Gewerkschaften im Interesse der Arbeitgeber liegt, so ist das eine Handlung, die der neuesten christlichen Taktik durchaus entspricht. Die christlichen Gewerkschaften bleiben jedoch hierbei nicht stehen. Allen Anschein nach ist die Zeit nicht mehr fern, wo sich die Christen, in offene Konkurrenz zu den Gelben tretend, von den Unternehmern als Schutztruppe im Kampfe gegen die um die Gebung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfende Arbeiterklasse verwenden lassen.

Wahrscheinlich in dieser Beziehung dürfte wohl der christliche Gewerkschaften der Vergarbeiter vorgehen. Die Zeit, in welcher die Vertreter der vier Vergarbeiterorganisationen in der sogenannten Siebenerkommission zusammenkamen, um gemeinsam und einheitlich gegen das Unternehmertum vorzugehen, ist längst vorüber. Die Christen haben sich abgesondert und ihre alte Taktik wieder aufgenommen, die darin besteht, den "roten" Vergarbeiterverband mit den schmutzigsten Mitteln zu bekämpfen. Der Zentrumsarbeiterverein scheint nicht davor zurück, Verbindung mit den Kreaturen der Wertebesitzer anzuknüpfen, um die Vergarbeiter zu schädigen. Die Folgen dieses Verhaltens seien aber auf ihn selbst zurück; bei den Wahlen der Sicherheitsmänner und der Knappschäftsältesten hat er sich ganz empfindliche Niederlagen geholt. Das scheint ihm vollends die Befinnung geraubt zu haben. Jetzt kennt der christliche Gewerkschaften der Vergarbeiter anscheinend kein höheres Ziel, als die Sache der Vergarbeiter zu schädigen.

Es deuten manche Anzeichen darauf hin, daß im Ruhrbergbau eine größere Bewegung in Vorbereitung ist. Der Vorstand des Vergarbeiterverbandes hat kürzlich die anderen Berufsorganisationen zu einer vertraulichen Besprechung eingeladen. Dieser Einladung ist der polnische Vergarbeiterverband und der Hirsch-Dunckerische Gewerkschaften gefolgt. Der christliche Gewerkschaften der Vergarbeiter hat die Betei-

ligung abgelehnt. Aber mehr als das. Obwohl die Vorberestimmungen für das Vorgehen selbstverständlich streng vertraulicher Natur waren, ist die "Mitteldeutsch-Westfälische Zeitung", das Organ der Vergarbeiter, in der Lage, sowohl von der erfolgten Einladung durch den alten Verband, als auch von der Ablehnung der Christen und dem Beschluß der letzteren, allein vorzugehen, Mitteilung zu machen. Nach Lage der Dinge kann das Bechenblatt sein Wissen nur von der Leitung des christlichen Gewerkschaften haben. Daß diese Vermutung zutreffend ist, beweist ein Artikel in der scharfmacherischen "Post" vom 29. November, in welchem die gleiche Nachricht, mit folgender Einleitung versehen, wiedergegeben wird: "Vom Gewerkschaften christlicher Vergarbeiter geht uns folgende Schreiben ... zu." Der christliche Gewerkschaften ist also schon so weit, daß er die ausgesprochensten Scharfmacherorgane für seine Publikationen benützt. Gleichzeitig mit diesem Verrat der geplanten Bewegung der Vergarbeiter an die Bechenbesitzer hat die christliche Organisation eine Eingabe an den Bechenverband gemacht, welche die Lohnfrage und die Frage des Arbeitsnachweises zum Gegenstand hat, die Dinge, die nach dem Plan der übrigen Vergarbeiterorganisationen durch gemeinsamen Vorgehen in Angriff gebracht werden sollten.

Offenbar rechnen die Christen damit, daß der Bechenverband ihnen als Dank für ihren Verrat an der Arbeiterschaft einiges Entgegenkommen zeigt, so daß sich der christliche Gewerkschaften dann rühmen kann, er sei es gewesen, der die Erfolge erzielt hat, wodurch er dann in der Lage ist, bei der Agitation dem alten Verband, hinter welchem er in der Mitgliederzahl weit zurück geblieben ist, Abbruch zu tun. Ob allerdings die Dinge sich so entwickeln werden, und ob zutreffendfalls die Vergarbeiter sich wirklich in die Organisation der Verräter drängen werden, ist eine andere Frage. Ebenso leicht möglich und sogar noch wahrscheinlicher ist es, daß die Bechenbesitzer angesichts der Uneinigkeit der Arbeiter jedes Entgegenkommen ablehnen. Und was dann? Wahrscheinlich wird dann der christliche Gewerkschaften offen die Partei der Arbeiterfeinde ergreifen. Er ist jetzt schon auf dem besten Wege dazu. Augenblicklich befindet sich die Belegschaft der Beche-Lufas bei Dortmund im Streik. Unter den 634 Mann der Belegschaft befinden sich auch einige Mitglieder des christlichen Gewerkschaften der Vergarbeiter. Nun erläßt die Zentralkommission der Christen eine Erklärung, nach welcher sie den Streik mißbilligt und ihre Mitglieder bei Androhung des Ausschlusses aus der Organisation zur Wiederaufnahme der Arbeit verpflichtet. Aber nicht genug damit, stellt es der Vorstand der Christen seinen Mitgliedern ausdrücklich frei, dort als Streikbrecher in Arbeit zu treten. Das ist eine hübsche Overtüre für eine allgemeine Bewegung der Vergarbeiter. Aber dieses Vorgehen der Leitung des christlichen Gewerkschaften entspricht durchaus der Parole, die jetzt bei den Christen ausgegeben wird.

Man findet die aufdringliche Betonung der Solidarität der Unternehmerinteressen mit denen der christlichen Gewerkschaften neuerdings in den Organen verschiedener christlicher Organisationen, nicht zum wenigsten auch im christlichen "Holzarbeiter", der seit einigen Wochen dieses Thema fast in jeder Nummer behandelt und dabei mit seiner Anbiederung an das Unternehmertum immer deutlicher wird. Bezeichnend sind in dieser Beziehung die folgenden Stellen aus dem Leitartikel in Nr. 46 des christlichen "Holzarbeiter": "Die 'Industrie' kann deshalb nichts besseres tun, als sich mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter abzufinden, die prinzipiell die den Fortschritt lähmenden Ziele des Sozialismus ablehnt." ... "Anstatt Experimente mit gelben, reichstreuenden, vaterländischen und ähnlichen Dualmännervereinen zu machen und für Ausnahmefälle und die 'guten braven Arbeiter' von Anno lobal zu schwärmen, sollten die maßgebenden Kreise der Industrie eine Verständigung mit der selbständig gewordenen Arbeiterklasse suchen, die aus ihrer antisozialistischen Gesinnung kein Hehl macht." In dieses Gebiet gehört auch der Abdruck des Artikels in der Nr. 47 des christlichen "Holzarbeiter" aus dem christlichen "Zentralblatt", den wir in unserer vorigen Nummer unter der Ueberschrift "Welche Wendung!" zum Gegenstand einer Besprechung gemacht haben.

Das sind alles Symptome, die zu denken geben. Die Anbiederung der Christen an das Unternehmertum, das Sichzurverfügungstellen als Schutztruppe der Arbeiterfeinde macht es notwendig, daß wir das Fortschreiten dieses Prozesses aufmerksam verfolgen. Es ist denkbar, daß den kämpfenden Arbeitern daraus zeitweilig und in Einzelfällen ernste Nachteile erwachsen. Im allgemeinen aber ist eine solche Klärung der Situation nur zu begrüßen. Die Arbeiterklasse erkennt daran nur deutlicher, wo ihre Interessen wirklich vertreten werden und lehren. Endes wird es den freien Gewerkschaften nur zum Vorteil gereichen, wenn sich die Christen zu den Grundsätzen der Gelben bekennen.

Eine Verständigungskaktion im österreichischen Gewerkschaftsstreit. Am 13. und 14. November fand in Prag eine Konferenz von Vertretern der österreichischen Reichsgewerkschaftskommission und der tschechischen Separatisten statt, auf welcher der Versuch gemacht werden sollte, den Gewerkschaftskonflikt aus der Welt zu schaffen. Außer den Delegierten der Gewerkschaften nahmen auch Vertreter der deutschen, tschechischen, polnischen und slowenischen Parteioorganisationen an der Besprechung teil, die jedoch zu einem Resultat nicht geführt hat. Das Ergebnis der eingehenden Diskussion war der Beschluß, die Beratungen bis Ende November zu vertagen. Der Konferenz lag eine längere, von den Vertretern der tschechischen Gewerkschaftsdomi-

mission eingebrachte Resolution vor, zu welcher während der Beratung noch zwei Amendements gestellt wurden. Demgegenüber stand von deutscher Seite ein Antrag von Dr. Adler, nach welchem gemeinsame organisatorische Einrichtungen herzustellen sind, die sowohl die Zentralverbände, als auch die separatistischen Organisationen umfassen und die dauernde Gemeinsamkeit der Förderung des gewerkschaftlichen Kampfes und die Gemeinsamkeit der dazu nötigen Mittel verbürgen.

Ob die Beratungen inzwischen fortgesetzt worden sind, ist nicht bekannt geworden, jedenfalls sind die Aussichten für eine Verständigung sehr gering. „Die Gewerkschaft“, das Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission, erklärt die Vorschläge der Prager Kommission für „vollkommen undisfunktabel“. Das Blatt sagt wörtlich: „Nun kann es ja ganz kurz und trocken gesagt werden, daß auf dieser Basis ein Friedensschluß ausgeschlossen ist.“ In ähnlicher Weise hat sich vorher schon der „Holzarbeiter“, das Organ unserer österreichischen Bruderorganisation, geäußert, der in seiner Nummer vom 18. November erklärt: „Obwohl die berufenen Instanzen bisher noch keine Gelegenheit hatten, zu den tschechischen Vorschlägen Stellung zu nehmen, erklären wir schon heute, daß es vollständig ausgeschlossen ist, auf dieser Grundlage einen Frieden zu schließen, und daß es auf uns den Eindruck macht, als ob die Vertreter der Tschechen mit ihren Vorschlägen die österreichische Arbeiterschaft aller Nationen, die gespannt auf das Ergebnis der Unterhandlungen wartet, nur verhöhnen wollten.“ In seiner neuesten Nummer bringt der „Holzarbeiter“ einige Beispiele für die Art, wie die tschechischen Separatisten den auf der Konferenz vereinbarten Waffenstillstand auffassen. Sie sehen ihre Restruktionsarbeit unbestimmt fort. Unter anderem haben sie in dieser Zeit des „Waffenstillstands“ zwei Ortsgruppen der separatistischen Organisation der Holzarbeiter aus Mitgliedern des Zentralverbandes gebildet, wobei in dem einen Fall nach berühmten Mustern das Geld des Zentralverbandes zunächst „verteilt“ worden war.

Bei dieser Lage der Dinge dürfte sich wohl die Hoffnung auf das Gelingen der Verständigungsaktion als vergeblich erweisen. Dank der Tätigkeit der tschechischen Restruktionsfanatiker geben die österreichischen Gewerkschaften schweren Zeiten entgegen.

Der Tabakarbeiterverband hat eine außerordentliche Aktion zur Unterstützung seiner arbeitslosen Mitglieder unternommen, die sich allerdings infolge des durch die vorjährige Tabakarbeitererhöhung bewirkten Geschäftsrückganges und der Aufhebung der Reichsunterstützung in einer bedauerlichen Weise befinden. Vorstand und Ausschuss des Verbandes machen bekannt, daß in der Zeit vom 4. Dezember 1910 bis 1. April 1911 eine außerordentliche Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Anspruch auf dieselbe haben ausgesetzte Mitglieder, die zurzeit arbeitslos sind oder bis zum 1. April arbeitslos werden. Die Unterstützung wird in Höhe der statutarischen Sätze gewährt, und zwar nach zweimonatiger Mitgliedschaftsdauer bis zu vierzehn Tagen. Die Unterstützungszeit steigt bis zu 42 Tagen für solche Mitglieder, die dem Verband vier Jahre und länger angehören.

Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands soll, wie das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission mitteilt, in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1911 im Etablissement „Tivoli“ in Dresden stattfinden.

Unternehmerbewegung.

Streitversicherung der Arbeitgeber.

Das „Reichsarbeitsblatt“ gibt in seinem Novemberheft einen Überblick über die zu Beginn des Jahres 1910 bestehenden Streitentschädigungs- und Streitversicherungsgelegenheiten der Arbeitgeberverbände. Hierbei sind zu unterscheiden: Streitversicherungs-Gesellschaften, welche nach bestimmten Grundätzen ihren Versicherten Entschädigung gewähren, und Arbeitgeberverbände, von denen wiederum die einen Streitentschädigung nach festen Grundätzen gewähren, während andere solche von Fall zu Fall beschließen. Bei der letzteren Kategorie handelt es sich wohl nur um solche Verbände, bei denen die Bedürftigkeit des Unterstühten für die Gewährung ausschlaggebend ist, in der Praxis also um Unterstützung einzelner kleiner kapitalschwacher Betriebe auf Kosten der am Lohnkampfe mehr interessierten Großbetriebe, also um Almosen besserer Form.

Unter den Streitversicherungsgesellschaften gibt es solche, die nur ganze Korporationen, andere wiederum, die auch einzelne Betriebe als Mitglieder aufnehmen.

Die Arbeitgeberverbände haben die Streitentschädigung zum Teil fakultativ, zum Teil obligatorisch eingeführt. Von diesen letztergenannten Verbänden werden teilweise die Entschädigungen aus den allgemeinen Verbandsmitteln bestreiten, andere stellen einen Fonds aus Prozenten der Einnahme zu diesem Zweck zurück, während wieder andere hierfür besondere Beiträge erheben. Einzelne Verbände sind mit ihren Mitgliedern geschlossen einer Streitversicherungsgesellschaft beigetreten. Insgesamt wurden 13 Streitversicherungsgesellschaften gezählt.

Das Statistische Amt hat nähere Feststellungen über Arbeitgeberverbände mit zusammen 115 005 Mitgliedern, die 8 854 680 Arbeiter beschäftigen, vornehmen können. Von diesen haben 207 Verbände mit 27 100 Mitgliedern und 1 952 480 Arbeitern Vorzüge gegen Schäden aus Arbeitsentstellungen getroffen. Es ist also der vierte Teil aller von der Statistik erfaßten Arbeitgeber, die aber über die Hälfte aller Arbeiter beschäftigen, in dieser Weise versichert.

In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ist jedoch das Prozentverhältnis ein bedeutend höheres. Hier sind 5112 organisierte Arbeitgeber mit 63 255 Arbeitern (ohne die anderen Industrien zugeleiteten Betriebe, z. B. Musikinstrumenten- und Waggonfabriken) ermittelt, von denen 4270 Arbeitgeber mit 48 422 Arbeitern, das sind 83,5 bzw. 76,6 Proz., sich gegen Streiksäden gesichert haben. 2/3 Mitglieder entfallen auf 7 einzelne Verbände, nämlich 1 Reichsverband (Arbeitgeber- und

hand), 1 Bezirks- und 5 Ortsverbände. Von diesen Verbänden gewähren nur zwei die Unterstühtungen nach festen Grundätzen, einer unterstützt nur bei Streiks, zwei andere auch bei Aussperrungen, während die übrigen wohl die Entscheidung von Fall zu Fall treffen dürften. Einer der Verbände aus der Holzindustrie ist gegen Streiksäden rückversichert, d. h. wenn die ausgezahlten Unterstühtungen eine bestimmte Höhe erreicht haben, tritt eine Streiksicherungs-gesellschaft ein.

Ueber die Höhe der gewährten Unterstühtungen, die Regeln nach denen der einzelne Satz bemessen wird, sowie über die für diese Zwecke erhobenen Beiträge besagt der Bericht nichts, ebenso wenig über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete. Das ist zweifellos ein Mangel dieser Statistik, der aber nicht am Bearbeiter derselben liegt, sondern daran, daß die Arbeitgeberorganisationen sich über alle solchen Punkte grundsätzlich ausschweigen. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß diese Leistungen heute noch nicht allzu hoch sind. Wollen die Arbeitgeber eben den vollen Verdienstausschlag bei Streik oder Aussperrung gedeckt haben, so müssen sie mit ihren Beiträgen auch schon ziemlich hoch gehen. Die Streiksicherung der Unternehmer ist heute noch verhältnismäßig jungen Datums. Die Arbeiter werden aber mit dem weiteren Ausbau dieser Einrichtung rechnen und ihre Maßnahmen danach einrichten müssen.

Pollzeiliches und Gerichtliches.

Vom liberalen Reichsvereinsgesetz.

Am 29. Dezember 1909 fand in Czest in Westpreußen eine Betriebsversammlung der Tischler der Firma Schütt statt, die sich mit Betriebsangelegenheiten beschäftigte. In dieser Versammlung nahmen auch die Gauvorsteher des deutschen und des christlichen Verbandes teil. Gleich bei der Eröffnung gab es eine unliebsame Störung, die durch den Gendarmen verursacht wurde, der ungerufen erschien und die Versammlung überwachen wollte. Dieser Gesetzeshüter wollte gar nicht begreifen, daß er gesetzlich kein Recht zur Ueberwachung der Betriebsversammlung hatte. Der Gendarm löste sogar die Versammlung auf, doch blieben die Anwesenden auf den Mat der Gauvorsteher sitzen und nachher leistete auch der Gendarm endlich der wiederholten Aufforderung Folge, das Lokal zu verlassen, in welches er unberechtigt eingedrungen war.

Nach Schluß der Versammlung stand er aber mit den Dorfpolizisten vor der Tür, um die Versammlungsteilnehmer zu notieren. Hier rief nun der christliche Gauvorsteher Schopohl den Kollegen zu, ihre Namen nicht zu nennen. Die Folge dieses Vorganges waren eine Menge Strafmandate für die Versammlungsteilnehmer, die jedoch vom Schöffengericht nicht bestätigt wurden, da das Gericht anerkannte, daß es sich um eine Betriebsversammlung gehandelt habe, die der Ueberwachung nicht unterliegt. Wegen Schopohl wurde aber außerdem noch eine Anklage wegen Vergehen gegen §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetz) erhoben. Der Landrat des Kreises Königs legte damals in einem Schreiben an den Staatsanwalt auf die strenge Bestrafung des Schopohl großes Gewicht und er hatte auch die Genehmigung, daß das Schöffengericht den Sünder zu 14 Tagen Gefängnis verurteile. Die Freude wurde jedoch getrübt durch den Umstand, daß dieses Urteil als geschwändig cassiert werden mußte, denn die Sache gehörte gar nicht vor das Schöffengericht. Von der zuständigen Strafkammer wurde Schopohl freigesprochen.

Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Revision ein und nunmehr hat das Reichsgericht entschieden, daß das freisprechende Urteil aufzuheben und der Prozeß an die Vorinstanz zurückzuverweisen ist. Der Ankläger wird also in der neuerlichen Verhandlung vor der Strafkammer verurteilt werden müssen. Interessant ist die Begründung, die das Reichsgericht seiner Entscheidung gab. Es erkannte an, daß allerdings von keiner öffentlichen Versammlung gesprochen werden könne, daß aber die Teilnehmer der Aufforderung, sich zu entfernen, in jedem Falle, auch wenn die Aufforderung zu Unrecht erfolgt sei, hätten Folge leisten müssen. Den Versammelten siehe nicht das Recht zu, die Zulässigkeit der behördlichen Anordnungen zu prüfen. Da Schopohl die Versammlung zum Weiben aufgefordert habe, habe er sie damit zu einer strafbaren Handlung im Sinne des § 111 des Strafgesetzbuches aufgefordert.

Dieses Urteil des höchsten Gerichtshofes ist bedeutungsvoll. Es stellt den Polizeiorganen einen Freibrief zur Störung selbst von solchen Versammlungen aus, in welchen sie von Gesetzes wegen gar nichts zu suchen haben. Fällt es einem Polizisten in seiner Gesetzeskenntnis ein, eine Versammlung unberechtigterweise aufzulösen, dann müssen die Teilnehmer schleunigst verschwinden. Sie können sich ja beschweren und erfahren dann vielleicht nach Monaten auf dem Instanzenwege, daß „das Erforderliche veranlaßt“ sei, wie die amtliche Medensart „erkanntlich“ lautet. Aber der Zweck der Versammlung ist dank der mangelnden Gesetzeskenntnis des Polizisten oder seiner Auftraggeber vereitelt. So sieht die deutsche Versammlungsfreiheit unter der Herrschaft des liberalen Reichsvereinsgesetzes aus!

Eingesandt.

Zur Brandenkonferenz der Bergolber.

Ich würde das letzte Eingesandt so wie das des Kollegen Hlau zu den übrigen legen, wenn es mich nicht persönlich angeinge. Es wurde da behauptet, ich hätte drei Viertel Jahr später über ernste Differenzen berichtet. Wenn dem so wäre, so habe ich immer noch keine Verpflichtung gehabt, darüber zu berichten, denn das ist Sache des Brandenleiters. Darum berühren mich die Kraftworte wie „demagogisch“ nicht im mindesten, sie fallen auf den Vortragenden zurück. Also, Kollege, ist es besser, derartige Worte nicht zu gebrauchen; die ziehen bei den Pro-

binglern doch nicht, sondern rufen nur unnütze Dinge, die mit der Konferenz nichts zu tun haben, hervor. Daß manches zu wünschen übrig läßt, beweist A. W. die Abstimmung, die am 25. September von der Zentralkommission veranlaßt ist, und jetzt erfahren wir auf Umwegen das Resultat. Dieses Resultat ist allerdings bedauerlich, zeigt aber deutlich, daß die Zentralkommission ihren ehemaligen Scheid verloren hat. Zu guter Letzt sucht der Kollege noch die Zentralkommission und den Kollegen Hlau in Schutz zu nehmen, indem er uns den Rat gibt, nichts gegen sie zu schreiben, weil beide nicht anders konnten. Ich will es für die Zentralkommission gelten lassen, aber für den Kollegen Hlau nie. Daß der Artikel so viel Empörung hervorrief, verschuldeten die unkollegialen Verbädigungen, die darin enthalten waren. Es freut uns ungemein, wenn in Berlin Fortschritte gemacht werden, denn Erfolge in Berlin sind auch Erfolge in der Provinz. Ich fasse mich kurz dahin zusammen: Möge die Zentralkommission bald ihre Meinung hören lassen, was sie zu tun gedenkt. Darum, Kollegen, die Zeit, die uns zur Verfügung steht, muß zur Werbung neuer Mitglieder benutzt werden, denn vereint sind wir alles, einzeln nichts. S. J. - Stendal.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Preussischer Kommit. Soldatengeschichten von August Winnig. Illustriert von J. Damberger-Münch. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Es sind keine der landläufigen Soldatengeschichten, die der Verfasser in seinem Buche gibt. Er schildert seine eigenen Erlebnisse während der Dienstzeit, wie er sie mit den Augen des Klassenbewußten Arbeiters gesehen hat. Winnig packt den in Deutschland immer aktuellen Stoff frisch und lebendig an und entwirft für Gebiente und Nichtgebiente gleich interessante Bilder, die gegenüber der landläufigen erlogenen Militärverherrlichung einmal die Wirklichkeit schildern. — Preis 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Auch zu beziehen in zehn Heften a 15 Pf.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 2-4 sind erschienen. Bestellung zum Preise von 20 Pf. pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsdepotitionen entgegen. Jede Woche erscheint ein Heft. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Probehefte und Prospekte kostenlos vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Kämpfe um Knappschaftsreformen im Allgemeinen. Knappschaftsverein Bochum. Herausgegeben vom Vorstände des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Die Schrift ist aus Anlaß der Wahl der Knappschaftsältesten herausgegeben. Sie hat aber dauernden Wert und nicht nur für die nächstbeteiligten Bergarbeiter. Sie ist ein Dokument für die Arbeiterfeindschaft des christlichen Gewerksvereins der Bergarbeiter, der seinerseits bekanntlich den übrigen christlichen Gewerkschaften als nachteiligstes Vorbild gilt.

Welche Aufgaben haben die Sicherheitsmänner. Herausgegeben vom Vorstände des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Internationale Bergarbeiterüberation. Protokoll des 21. Internationalen Bergarbeiterkongresses zu Brüssel, 8. bis 12. August 1910.

Transportarbeiter-Monatskalender für das Jahr 1911. Herausgegeben vom Transportarbeiterverband. Verlag der Verlagsanstalt „Courier“ G. m. b. H.

In Freien Stunden. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 45-47 sind erschienen. Wie uns der Verlag mitteilt, gelangt das Kunstblatt „Muschael“ Maßlandschaft mit Windmühle — das die Abonnenten kostenlos erhalten — mit Nummer 52 zur Ausgabe. In Freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(G. S. 8 in Hamburg).

Einnahme im November: Ueberchuß sandten ein: Berlin G 1600, Berlin B 800, Lindenau, Plagwitz je 600, München 11, Nixdorf, Stuttgart je 500, Berlin A, Düsseldorf, Erlangen, Karlsruhe, Spandau, Weiskensee je 400, Aschaffenburg, Bamberg, Köln 11, Mannheim, Mühlheim a. Rh., Selterhausen, Würzburg II je 300, Cönnmannsdorf, Neuklingen je 250, Weiertheim, Bamberg, Coblenz, Gutrißsch, Feudenheim, Forchheim, Giesdichenstein, Gotha, Halle, Hamburg IV, Harburg, Kappel, Riel, Kirchheim, Neu-Tienburg, Oppau, Regensburg, Rumpenheim, Schw.-Gmünd, Schwechingen je 200, Sandersader 180, Baum-schulenberg, Bothnang, Freiberg, Göttingen, Hamburg III, Leipzig I, Mühlheim a. D., Nheydt, Salmünster, Wittingen je 150, N.-Gausen 125, Niederberg, Salungen je 120, Altbach, Mantenburg i. Th., Brunsbüttelooog, Wiedeburg, Cabell, Cotta, Dessau, Dünwald, Eckschen, Emdenich, Göttingen, Fintzen, Gaisburg, Gonsenheim, Großentitz, Knie-lingen, Königsberg, Oberbettringen, Reinickendorf, Nödel-heim, Schönau, Sindlingen, Volkstedt, Zwickau, Eislingen je 100, Jossen 95, Unterbäbigen 90, Rod, Schleswig je 80, Wismar 70, Arnstadt 65, Sameln, N.-Krohenburg je 60, Debschütz, Jena, Münder, Oschab, Saalfeld, Weniensjena je 50, Wilhelmshausen 48, Arzheim 40.

Summe der Ueberchuße	19 788,— Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern	2 078,—
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	69,10
Zinsen von Kapitalien	5 810,—
Sonstige Einnahmen	559,09

Gesamteinnahme 29 189,19 Mk.

